

**Stadt Quickborn
Berichte zum Jahresende 2012**



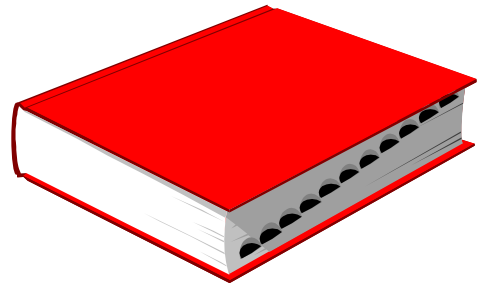


Berichtswesen der Stadt Quickborn



Berichte zum Jahresende 2012

Inhalt



	<u>Seite</u>
Informationen zum Jahresabschluss 2012	5
Wichtige Angelegenheiten 2012	15
Comenius Schule Quickborn	16
Schulzentrum Süd	19
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Bönningstedt und Hasloh	20
Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt und Hasloh, Fachbereich 8	20
Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung	21
Übernahme der Sparten Bauhof, Abwasser und Freibad von den Kommunalbetrieben	23
Vollstreckung, Statistik	24
Zuwendungsbestätigungen	25
Abweichungen von der Haushaltsplanung -Fachbereich 8	26
Kindertagesstättenbedarf in Quickborn	26
Rückblick auf die wichtigsten Veranstaltungen in 2012	29
Gravierende Abweichungen von der Haushaltsplanung - Fachbereich 3	30
Tätigkeitsfeld der Gleichstellungsbeauftragten	30
Besondere Belastungen des Fachbereiches Jugend / der Stadtjugendpflege	31
Erbschaft	32
Haus Am Freibad 27	32
Bahnstraße - Bahnzugang am AKN-Bahnhof Ellerau	32
Grundschule Mühlenberg - VEKA Objektwettbewerb	32
Schäden an städtischen Gebäuden	33
Taubenvergrämung am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	33
Bewirtschaftungskosten	34
Gebäudeleittechnik	34

Energiebericht	34
Aufgaben des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit	35
Fachbereich Einwohnerangelegenheiten	35
Statusbericht tel.quick	37
Aufgaben des Fachbereiches Stadtentwicklung	39
Abweichungen von der Haushaltsplanung	39
Bauleitplanung	40
Umwelt, Natur und Landschaft 2012	41
Weitere Projekte und Aufgaben des Fachbereiches	42
NORDGATE	46
Weitere Aktivitäten der Wirtschaftsförderung	47
Vergabeverfahren	47
Beitragsangelegenheiten	48
Verwaltungsrechtssachen	49
Verträge	49
Schadenfälle, Schadenersatzanforderungen und Strafanträge	49
Bildung des Fachbereiches „Tiefbauten und Kommunalbetriebe“	52
Neuer Internetauftritt der Stadt Quickborn	52
Ausführung von Beschlüssen	53
Einwohnerentwicklung	63
Bauantragsverfahren	69

Informationen zum Jahresabschluss 2012



Allgemein

Nach § 95 m der Gemeindeordnung hat die Stadt zum Schluss eines Haushaltsjahres den Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Bis zum 31.03.2013 ist demnach der Jahresabschluss für das Jahr 2012 aufzustellen. Bis zum 01.05.2013 ist der Jahresabschluss der Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht der Ratsversammlung zur Beschlussfassung und Entscheidung über den Umgang mit dem Ergebnis vorgelegt. Der Beschluss soll bis zum 31.12. eines Jahres gefasst werden.

Der Jahresabschluss 2012 war geprägt von der Übernahme der Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser der Kommunalbetriebe der Stadt Quickborn rückwirkend zum 01.01.2012. Die Übernahme der Bilanzwerte, in erster Linie das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten sowie die Nachbuchungen in der Ergebnisrechnung, da das Buchungsgeschäft sukzessive im Laufe des Jahres von den Kommunalbetrieben übernommen worden ist, verändern die Bilanz zum 31.12.2012 und die Ergebnisrechnung 2012 erheblich. Hierauf wird im Anhang zur Bilanz eingegangen, der im Nachgang zu dieser Erstinformation erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wird.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt nach jetzigem Stand vor Prüfung mit einem Überschuss von 340.651,57 € ab. Zum Haushalt 2012 wurde mit einem Überschuss von 70.700 € gerechnet.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden Veränderungen der Haushaltsansätze, z.B. durch über- oder außerplanmäßige Ausgaben sowie durch andere Mittelübertragungen zwischen verschiedenen Ansätzen, fortgeschrieben und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Aufgrund dieser Fortschreibung hat sich der zum Haushalt 2012 geplante Überschuss von 70.700 € auf „geplante“ -576.565,78 € verringert. Dem steht das vorläufige Ergebnis von 340.651,57 € gegenüber; dies führt zu einer Differenz von 917.217,35 €.

Der Betrag von rd. 917.200 € ergibt sich aus Mehrerträgen von 821.300 € und Minderaufwendungen von 95.900 € und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Erträge in €:

Gewerbesteuer	-256.400
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-367.100
andere Gemeindesteuern (u.a. Grundsteuer, Vergnügungssteuer)	76.200
Sonderausgleich	-93.500
Schulkostenbeiträge anderer Kommunen an die Stadt	98.400
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u.a. Abwassergebühren)	477.400
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	104.600
Zinserträge (Gewinn StW 2012, Eigenkapitalverzinsung Abwasser, Zinsen aus der Anlage liquider Mittel)	-330.200
Aktivierung von Eigenleistungen	113.800
Auflösung Sonderposten	-181.900
Außerordentliche Erträge (u.a. Übernahme der 3 Sparten, Abrechnung Zuschüsse der Kita-Träger)	1.187.400
Diverse Einzelpositionen	-7.400
Summe (Mehrertrag)	821.300

Aufwendungen in €:

Personalaufwendungen	775.500
Sach- und Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken)	-589.800
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u.a. Geschäftsaufwendungen für B-Pläne und Gerichts- und Anwaltskosten, Kosten der Unterkunft)	-330.500
Zuweisungen und Zuschüsse	-69.500
Gewerbesteuerumlage	-194.900
Abschreibungen und Wertveränderungen	332.300
Zinsaufwendungen	-19.000
Summe (Minderaufwand)	-95.900

Zur Eröffnungsbilanz war gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik die Ergebnizrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage anzusetzen. Der Bestand der Ergebnizrücklage hat sich nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durch die einzelnen Jahresabschlüsse wie folgt geändert:

Stand Ergebnizrücklage	9.240.181,96 €
Übernahme Eigenkapital Stadtwerke (JA 2010)	1.820.687,95 €
Jahresabschluss 2008 (Fehlbetrag)	-2.622.425,09 €
Jahresabschluss 2009 (Überschuss)	614.675,31 €
Jahresabschluss 2010 (Fehlbetrag)	-201.901,78 €
Jahresabschluss 2011 (Fehlbetrag)	-2.187.693,33 €
Jahresabschluss 2012 (Überschuss)	340.651,57 €
Stand zum 31.12.2012	7.004.176,59 €

Die Ergebnizrücklage soll gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen, ansonsten sind gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 8e GemHVO-Doppik im Haushaltsvorbericht Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen. Unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 beträgt die Ergebnizrücklage 7.004.176,59 € und liegt damit noch über den errechneten 10 % von ursprünglich 6.172.110,55 €.

Aufgrund der Übernahme der Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser von den Kommunalbetrieben der Stadt Quickborn hat sich auch die Höhe der Allgemeinen Rücklage von 61.721.105,47 € um 7.835.396,23 € auf 69.556.501,70 € erhöht.

Auf die wesentlichen Positionen wird im Anhang zur Bilanz eingegangen, der im Nachgang zu dieser Information erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wird.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 5.327.450,12 € ab. Dieser lässt sich wie folgt aufsplitten:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Einzahlungen	35.671.779,08 €
Auszahlungen	36.289.521,96 €
Fehlbetrag	-617.742,88 €

Investitionstätigkeit:	
Einzahlungen	1.420.128,91 €
Auszahlungen	6.945.537,03 €
Fehlbetrag	-5.525.408,12 €
Finanzierungstätigkeit:	
Auszahlungen (ordentliche Tilgung)	795.193,01 €
Fehlbetrag	-795.193,01 €
außerordentliche Ein- und Auszahlungen	-648,11 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2012	1.611.542,00€
ergibt einen Endbestand zum 31.12.2012	<u>-5.327.450,12 €</u>

Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.2012	41.976.317,30 €
zzgl. Investitionskredite 2012	0,00 €
abzgl. Tilgungsleistungen	795.193,01 €
Stand zum 31.12.2012	41.181.124,29 €
Stand Bauhof zum 31.12.2012	361.418,75 €
Stand Freibad zum 31.12.2012	51.187,50 €
Stand Abwasser zum 31.12.2012	1.419.390,37 €
Gesamt	1.831.996,52 €
Nach der Übernahme der 3 Sparten hat die Stadt somit einen Schuldenstand von insgesamt	43.013.120,91 €.

Haushaltsreste

Bei den Aufwendungen wurden Haushaltsreste von insgesamt 510.367,34 € gebildet. Diese teilen sich wie folgt auf:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.987,34 €
Transferaufwendungen	73.710,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	189.670,00 €

Im Bereich der Investitionen wurden Haushaltsreste von insgesamt 5.921.653,32 € übertragen.

Hiervon wurden Reste in Höhe von 2.822.112,34 € neu gebildet und Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 3.099.540,98 € weiterübertragen.

Die Haushaltsreste teilen sich auf folgende Positionen auf:

Erwerb von Grundstücken	181.790,86 €
Baumaßnahmen	5.117.342,32 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	393.220,14 €
Eigenkapitalzuführung Kommunalbetriebe	51.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	45.900,00 €
Tilgung von Krediten	132.400,00 €

Weiterhin wurde auf dem Produktkonto 61200-692730 „Kredite vom Kreditmarkt“ ein Haushaltseinnahmerest von 2.360.300 € gebildet sowie eine Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe von 498.600 € übernommen.

Bilanz zum 31.12.2012

Aktiva (in EUR)		2011	2012
1	2	3	4
	<u>AKTIVA</u>		
	1. Anlagevermögen	135.478.767,23	158.635.533,06
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55.895,78	44.691,54
	1.2 Sachanlagen	122.683.230,74	146.911.906,44
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.664.412,40	5.674.832,20
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.656.969,92	1.851.225,76
022	1.2.1.2 Ackerland	437.744,94	469.967,04
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	253.893,50	253.893,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.315.804,04	3.099.745,90
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.023.077,47	59.278.401,51
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	917.844,37	1.096.107,53
033	1.2.2.2 Schulen	32.789.974,54	40.212.491,93
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.044.378,15	1.988.529,28
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.270.880,41	15.981.272,77
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	54.356.768,89	74.979.043,54
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.576.400,53	6.596.099,88
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.565.452,49	1.544.439,70
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.426.687,58	35.789.050,02
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.511.388,49	21.858.495,40
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.276.839,80	9.190.958,54
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.304.835,67	2.553.164,29
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.257.964,47	1.147.656,99
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	8.076.171,84	3.278.807,91
	1.3 Finanzanlagen	12.739.640,71	11.678.935,08
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.475.658,48	9.246.641,76
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	1.052,61
12	1.3.3 Sondervermögen	3.329.000,00	1.507.647,09
131	1.3.4 Ausleihungen	933.942,23	922.553,62
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
	Beteiligungen, Sondervermögen	3.894,19	3.894,19
1316,	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		
1318-1319		0,00	0,00
140-142,	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		
144		1.040,00	1.040,00
	2. Umlaufvermögen	2.349.779,22	6.019.119,19
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	738.237,22	6.019.119,19
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	53.141,55	2.759.262,73
162-169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	521.610,85	1.359.597,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.669,59	7.638,13
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	151.351,30	192.621,33
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.463,93	1.700.000,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18, 6-7	2.4 Liquide Mittel	1.611.542,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	699.051,15	739.554,29
	BILANZSUMME AKTIVA	138.527.597,60	165.394.206,54

Passiva (in EUR)		2011	2012
5	6	7	8
	PASSIVA		
20	1. Eigenkapital	68.504.612,57	77.001.870,80
201	1.1 Allgemeine Rücklage	61.721.105,47	69.556.501,70
202	1.2 Sonderrücklage	119.982,08	441.192,51
203	1.3 Ergebnissrücklage	8.851.218,35	8.851.218,35
204, 206	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-2.187.693,33	-2.187.693,33
205, 4-5	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	340.651,57
23	2. Sonderposten	13.643.991,33	25.371.920,11
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	5.324.214,21	5.065.872,79
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	4.117.420,61	4.688.752,95
233	2.3 für Beiträge	2.810.465,17	11.116.035,58
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.711.605,60	11.009.662,37
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	98.859,57	106.373,21
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	876.449,94
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	1.391.891,34	3.624.808,85
25-28	3. Rückstellungen	12.655.470,87	10.443.407,83
251	3.1 Pensionsrückstellung	9.055.758,27	9.405.491,45
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	523.046,83	516.844,46
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	120.000,00	50.000,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	1.932.700,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	1.023.965,77	471.071,92
3	4. Verbindlichkeiten	43.613.577,55	52.501.803,63
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.976.317,30	43.013.120,91
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich		
		21.091,53	1.852.672,09
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	41.955.225,77	41.160.448,82
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	5.327.450,12
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	839.152,91	3.412.920,65
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	400.860,45	654.482,37
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	397.246,89	93.829,58
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	109.945,28	75.204,17
	BILANZSUMME PASSIVA	138.527.597,60	165.394.206,54

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 510.367,34 EUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.921.653,32 EUR.
3. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Einzahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik 2.858.900,00 EUR
4. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 1.221 TEUR.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2012 in EUR	Ist-Ergebnis 2012 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.679.300,58	30.052.688,22	29.411.836,42	640.851,80	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.255.966,83	2.659.763,32	2.477.878,51	181.884,81	0,00
42	3	+ Sonstige Transfererträge	22.024,61	5.200,00	-19.212,53	24.412,53	0,00
43	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.633,55	3.520.301,62	3.997.715,47	-477.413,85	0,00
440-447	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.400,79	243.731,86	260.743,18	-17.011,32	0,00
448-449	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.564.056,50	2.117.196,65	2.215.593,52	-98.396,87	0,00
45	7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.282.605,75	5.267.598,91	5.372.236,01	-104.637,10	0,00
470-471	8	+ Aktivierte Eigenleistungen	229.119,80	200.000,00	313.819,23	-113.819,23	0,00
472-479	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10	= Ordentliche Erträge	42.430.108,41	44.066.480,58	44.030.609,81	35.870,77	0,00
50	11	- Personalaufwendungen	8.293.645,10	9.280.556,15	10.061.643,87	-781.087,72	0,00
51	12	- Versorgungsaufwendungen	356.238,42	73.040,82	67.440,82	5.600,00	0,00
52	13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.230.510,91	5.492.176,61	4.902.366,47	589.810,14	246.987,34
57	14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.716.975,38	4.892.008,57	4.994.650,65	-102.642,08	0,00
53	15	- Transferaufwendungen	21.541.787,81	20.321.220,08	20.056.789,84	264.430,24	73.710,00
54	16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.656.193,96	5.581.028,95	5.250.567,37	330.461,58	189.670,00
	17	= Ordentliche Aufwendungen	43.795.351,58	45.640.031,18	45.333.459,02	306.572,16	510.367,34
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.365.243,17	-1.573.550,60	-1.302.849,21	-270.701,39	-510.367,34
46	19	+ Finanzerträge	417.353,85	628.140,70	297.987,49	330.153,21	0,00
55	20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	921.951,70	1.222.361,01	1.203.413,20	18.947,81	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-504.597,85	-594.220,31	-905.425,71	311.205,40	0,00
	22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.869.841,02	-2.167.770,91	-2.208.274,92	40.504,01	-510.367,34
490000-499998	23	+ Außerordentliche Erträge	368.802,58	1.892.295,21	3.079.645,91	-1.187.350,70	0,00
59	24	- Außerordentliche Aufwendungen	686.654,89	301.090,08	530.719,42	-229.629,34	0,00
	25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-317.852,31	1.591.205,13	2.548.926,49	-957.721,36	0,00
	26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-2.187.693,33	-576.565,78	340.651,57	-917.217,35	-510.367,34

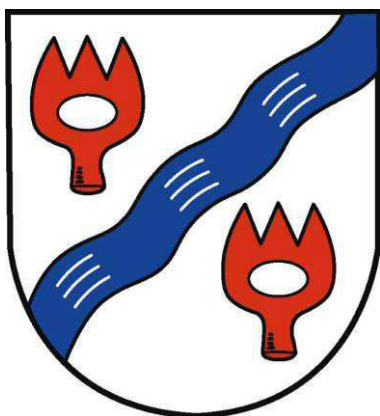
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2012 in EUR	Ist-Ergebnis 2012 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.748.325,83	30.032.285,61	29.289.479,08	742.806,53	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	949.699,55	982.127,82	956.193,38	25.934,44	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	13.661,80	5.200,00	44.818,67	-39.618,67	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	978.018,05	3.379.207,14	1.705.310,75	1.673.896,39	0,00
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	272.046,33	243.731,86	221.276,00	22.455,86	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.610.668,97	2.121.306,65	890.059,20	1.231.247,45	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.395.846,21	1.521.194,40	1.549.063,28	-27.868,88	0,00
66, 670- 671	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	777.966,04	881.084,25	1.015.578,72	-134.494,47	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.746.232,78	39.166.137,73	35.671.779,08	3.494.358,65	0,00
70	10	Personalauszahlungen	7.792.800,44	7.975.771,90	8.743.110,53	-767.338,63	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	55.450,00	53.900,00	53.900,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.241.960,83	4.708.643,39	4.014.149,56	694.493,83	246.987,34
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	932.384,95	1.188.683,72	951.017,73	237.665,99	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	20.584.539,98	19.264.245,38	19.000.189,88	264.055,50	73.710,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.627.762,74	6.441.333,31	3.527.154,26	2.914.179,05	189.670,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	38.234.898,94	39.632.577,70	36.289.521,96	3.343.055,74	510.367,34
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.488.666,16	-466.439,97	-617.742,88	151.302,91	-510.367,34
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.475.290,02	1.419.776,57	700.583,86	719.192,71	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	287.400,00	500.000,00	605.470,51	-105.470,51	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	6.378,01	10.870,00	22.580,00	-11.710,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	11.384,45	12.100,00	11.388,61	711,39	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	509.232,37	646.500,00	80.105,93	566.394,07	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.289.684,85	2.589.246,57	1.420.128,91	1.169.117,66	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43.558,48	210.994,73	163.493,73	47.501,00	45.900,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	475.523,77	308.283,96	113.854,82	194.429,14	181.790,86
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.206.557,69	884.767,82	546.913,47	337.854,35	393.220,14
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.330.000,00	1.279.000,00	51.000,00	51.000,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.447.738,08	10.638.117,43	4.842.275,01	5.795.842,42	5.117.342,32
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	11.173.378,02	13.372.163,94	6.945.537,03	6.426.626,91	5.789.253,32

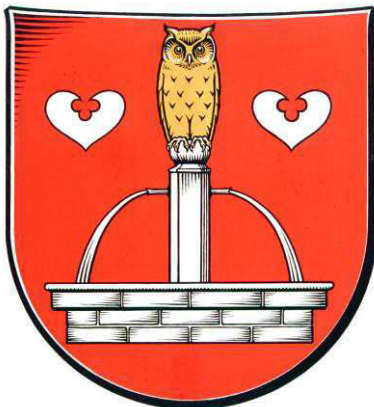
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2012 in EUR	Ist-Ergebnis 2012 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-8.883.693,17	-10.782.917,37	-5.525.408,12	-5.257.509,25	-5.789.253,32
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-11.372.359,33	-11.249.357,34	-6.143.151,00	-5.106.206,34	-6.299.620,66
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.000.000,00	2.360.300,00	1.000.000,00	1.360.300,00	2.360.300,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	450,00	0,00	-1.474,15	1.474,15	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
691000-699990	39a	+ sonstige Finanzeinzahlungen	69.506.152,59	0,00	40.692.993,94	-40.692.993,94	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.770.420,02	997.200,00	1.795.193,01	-797.993,01	132.400,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
791000-799990	42a	- sonstige Finanzauszahlungen	69.748.612,02	56.000,00	40.692.167,90	-40.636.167,90	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.987.570,55	1.307.100,00	-795.841,12	2.102.941,12	2.227.900,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	1.615.211,22	-9.942.257,34	-6.938.992,12	-3.003.265,22	-4.071.720,66
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.669,22	0,00	1.611.542,00	-1.611.542,00	0,00
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	1.611.542,00	-9.942.257,34	-5.327.450,12	-4.614.807,22	-4.071.720,66

Als Kreditermächtigung sind insgesamt 2.360.300 € für eine Übertragung ausgewiesen. Aus dem Wirtschaftspland 2013 der Kommunalbetriebe wird die für das Jahr 2012 geplante Kreditaufnahme von 498.600 € übernommen, so dass sich ein Gesamtbetrag für die Übertragung der Kreditermächtigung von 2.858.900 € ergibt.

Wichtige Angelegenheiten



Bönningstedt



Quickborn



Hasloh

Wichtige Angelegenheiten

Comenius Schule Quickborn

a) Sanierung Aula-Gebäude (Haus 1)

Bautenstand und Zeitplan

Trotz winterlicher Verhältnisse konnte noch vor Weihnachten Richtfest gefeiert werden. Nicht alle Gewerke konnten trotz Winterbaumaßnahmen durcharbeiten. Nach einem langen Winter begannen die Dachabdichtungsarbeiten, nachdem weitere Schneefälle ausblieben.

Im sogenannten Querbau konnte zwischenzeitlich mit dem Endausbau begonnen werden. Der Estrich, die Unterkonstruktion Trockenbau und die Rohinstallationen wurden fertiggestellt.

Im Bereich der Pausenhalle / Aula und den Klassentrakten wurde mit dem erweiterten Rohbauarbeiten, den Putzarbeiten sowie der Rohinstallation begonnen. Das Dach ist fertiggestellt.

Anfang 2012 lag aufgrund statischer Zwangspunkte, die erst nach Öffnung der Decken ersichtlich wurden, ein zeitlicher Verzug von zwei Wochen zum Bauzeitenplan vor.

Insgesamt befindet sich die Baumaßnahme durch den Winter – trotz der Winterbaumaßnahmen – nunmehr mit 6 – 8 Wochen in Verzug. Bezüglich der einzelnen Bauabschnitte ergibt sich folgendes Bild:

- Der Querbau mit den Fachräumen für Musik, Chemie und Kunst wird im Mai fertiggestellt. Anschließend erfolgt die Einrichtung der Räumlichkeiten.
- Die Klassentrakte sollen bis zum August 2013 hergestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Fachräume im Westtrakt aufgrund der umfangreicheren Einrichtungen erst zeitversetzt zur Verfügung stehen.
- Die Fertigstellung der Aula kann im Moment nur sehr schwer eingeschätzt werden. Hinsichtlich des Eulenfestes Mitte September wird parallel mit alternativen Lösungen geplant. Nutzungen nach den Herbstferien im Oktober 2013 sollten wohl möglich sein.

Risiken bestehen im Zusammenhang mit den Putzarbeiten (Einhaltung der Zeitfenster und Qualität der Ausführung) und dem Innentürhersteller (Anlaufschwierigkeiten).

Kostenstand

Die Vergabeverfahren für die Gewerke wurden weitestgehend abgeschlossen. Es müssen noch nachfolgende Gewerke vergeben werden:

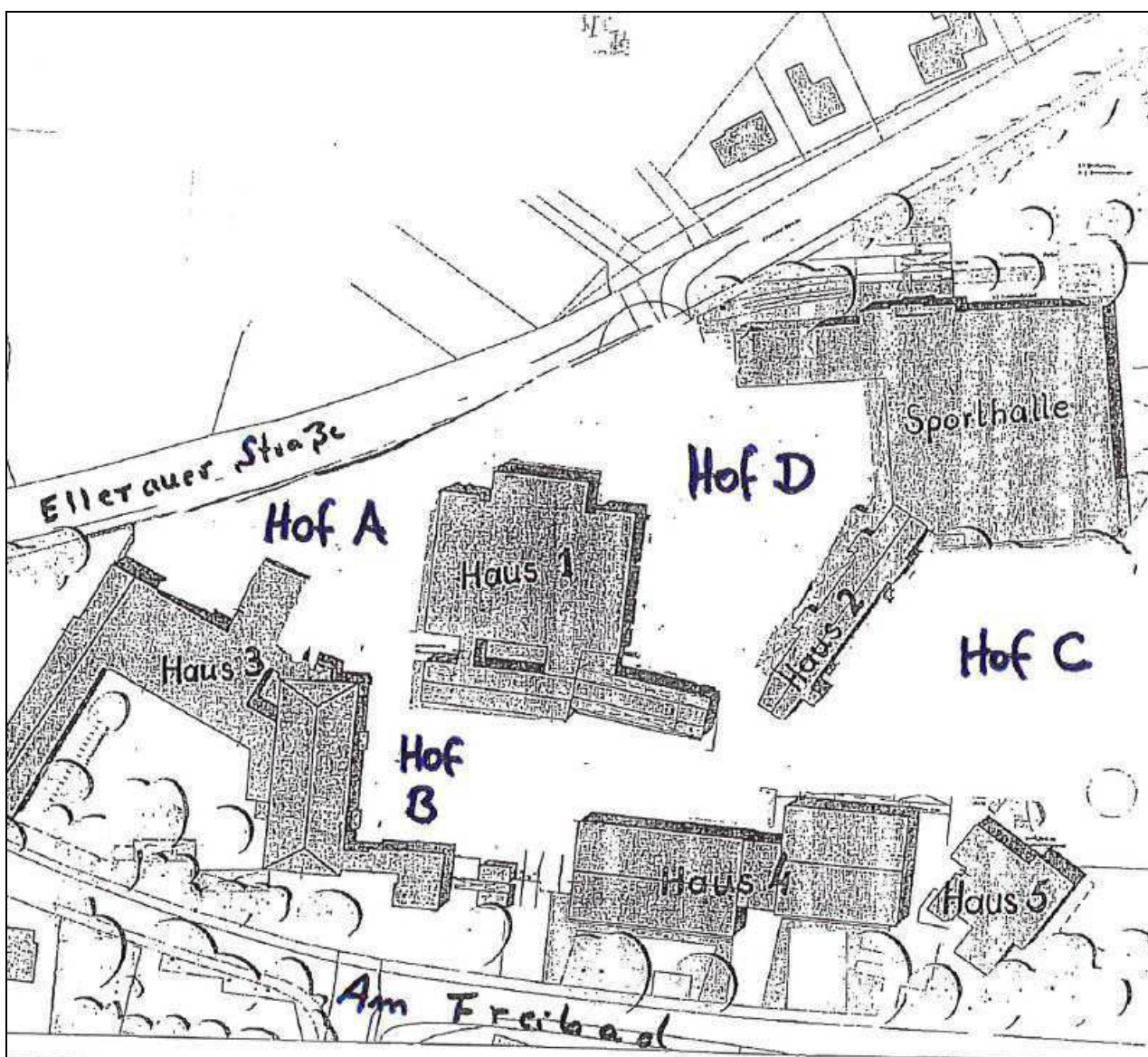
- Fliesenarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Trennwände (Toiletten)
- Wandbekleidung Aula
- Podestkonstruktion Aula
- Bodenbeschichtung
- Fensterinstandsetzung
- Möblierung

Das Auftragsvolumen dieser acht Gewerke beläuft sich zusammen auf geschätzt 500.000 €.

Wichtige Angelegenheiten

Der Kostenrahmen für diese Maßnahme wurde auf rd. 6,1 Millionen festgesetzt (vgl. Anlage 1 zu DS-Nr. IX / 435b). Unter Berücksichtigung der bereits erteilten Aufträge (Haupt- und Nachtragsaufträge) sowie der Kostenprognosen kann zurzeit von einem Volumen von rd. 6,0 Millionen € ausgegangen werden. In diesem Betrag sind u.a. die zusätzlichen Kosten für Winterbaumaßnahmen und die überplanmäßigen Aufwendungen von rd. 100.000 € für das Satteldach des Querbaus (vgl. Unterrichtung am 21.08.2012 - AKD-Protokoll 05/2012-IX – Top 7.1) enthalten.

b) Außenanlagen



Wichtige Angelegenheiten

Grundstücksentwässerungsanlage

Im Zusammenhang mit den anstehenden Arbeiten im Bereich des Hochbaus und der Außenanlagen wurde, auch unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse aus 2007, ein Sanierungskonzept für die Grundstücksentwässerungsanlage erarbeitet (vgl. DS-Nr. IX/501).

Der Leitungsbau ist vollständig abgeschlossen, zurzeit findet die abschließende Spülung und Befilmung statt. Die Beseitigung der zwei gefundenen Öltanks und das Wiederherstellen der Flächen erfolgten im Rahmen dieser Maßnahme und wurden aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln finanziert.

Hof D (ca. 3200 m²)

Die Planungen für den Hof D wurden entsprechend den Sanierungsarbeiten am Haus 1 angepasst und in zwei Bauabschnitte geteilt. In der zweiten Jahreshälfte 2012 wurde mit der Ausführung des 1. Teils der Garten- u. Landschaftsbauarbeiten begonnen.

Im Rahmen der Tiefbauarbeiten mussten unter Einbeziehung eines Baumsachverständigen zwei kaukasische Flügelnüsse gefällt werden, da durch ihre oberflächennahen Wurzeln das Pflaster unter den Laubengängen bereits hochgedrückt wurde. Ein notwendiges Kappen der Wurzeln hätte zur Instabilität der Bäume geführt. Als Ersatz wurde eine Hainbuche gepflanzt.

Dieser Teil der Außenanlagen des Schulhofes D ist weitgehend fertiggestellt. Der Schulhof wurde am 11.03.2013 für die Schüler zur Nutzung freigegeben. Die offizielle Einweihung erfolgte am 20. März.

Mit der zweiten Hälfte des Schulhofes D soll nach Fertigstellung der Arbeiten am Haus 1 begonnen werden. Die Ausführung erstreckt sich auf den Zeitraum Herbst 2013 / Frühjahr 2014.

Hof A (ca. 2000 m²)

Rund um das Haus 1 (Aula-Gebäude) müssen wegen der Leitungen und Eingänge die angrenzenden Flächen wiederhergestellt werden. Für Hof A empfiehlt sich lediglich eine Wiederherstellung im Sinne der Zielplanung. Die konkreten Planungen wurden auf ein Minimum reduziert.

Hof B (ca. 1.000 m²)

Die Planungen für den Hof B stehen im Zusammenhang mit den Kosten für die Flächen D und C sowie A. Sobald sich eine weitestgehende Kostensicherheit ergeben hat, ist zu entscheiden, ob diese Flächen überplant werden.

Hof C (ca. 1.600 m²)

Die Ausführung von Hof C (gegenüber dem Neubau) wurde auf 2012 vorgezogen. Er ist die Ausweichfläche für den Hof D. Hier wurden im Frühjahr 2012 neben Lagerflächen für Möbelcontainer weitere Spielflächen hergestellt. Die Auftragssumme für die Bauleistungen (Leitungs- und Tiefbau) einschließlich aller Nachträge zuzüglich der Planungskosten beläuft sich per 01.03.2013 auf rd. 0,5 Mill. €. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand reichen die verbliebenen Haushaltsmittel für die restlichen Maßnahmen.

Wichtige Angelegenheiten

Schulzentrum Süd

Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen sowie der Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit haben im Juni 2012 über die Ergebnisse eines Workshops zu den Schulbaumaßnahmen am Schulzentrum Süd beraten.

Im Rahmen des Workshops wurde auch die gegenwärtige Zeitplanung für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen erörtert. In diesem Zusammenhang wurde die Problematik besprochen, dass eventuell der Betrieb der Sporthalle aus technischen Gründen einzustellen ist. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Nutzergesichtspunkten die Sanierung der Sporthalle Heidkamp vorgezogen werden sollte. Die Sanierung der beiden Schulgebäude würde im Anschluss erfolgen. Dieser Ablauf wurde so auch beschlossen.

Im August wurden nach Beratung im Finanzausschuss in der Ratsversammlung die notwendigen haushaltsmäßigen Beschlüsse gefasst.

Nach intensiven Beratungen im Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit wurden Ende November die Raumprogrammrichtwerte für die Quickborner Grundschulen beschlossen, die Grundlage für die Raumanforderungen der Grundschule Goethe-Schule sind. Zwischenzeitlich wurden das jeweilige Raumprogramm für das Elsensee Gymnasium und die Grundschule Goethe-Schule konkretisiert. Nach den Frühjahrsferien sollen die Einzelheiten der beiden Schulen aufeinander abgestimmt werden. Durch die verlängerte politische Sommerpause können die notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien zum Raumprogramm erst im 3. Quartal 2013 gefasst werden.

Bei der Vergabe der Planungsleistungen kann unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsbelastungen auch kein früherer Termin erreicht werden. Die Maßnahme befindet sich aktuell ca. ½ Jahr im Verzug. Es ist davon auszugehen, dass die Sanierung der Sporthalle Heidkamp frühestens im Sommer 2014 beginnen kann. Konkretere Terminplanungen können erst vorgenommen werden, wenn die Planungsbüros ihre Arbeit aufgenommen haben.

Wichtige Angelegenheiten

Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Bönningstedt und Hasloh

Erst mit den Berichten zur Jahresmitte 2013 wird es eine erste umfassende Betrachtung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft geben. Auf die Ausführungen hierzu im Rahmen der Berichte zur Jahresmitte 2012 wird verwiesen.

Nachfolgend wird in den Sachstandsberichten der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung auf Teilaspekte der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen.

Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt und Hasloh, Fachbereich Finanzen

Kämmerei:

Die Übernahme der Haushaltsdaten konnte im November 2012 abgeschlossen werden. Übernommen wurden nur die Produktkonten und Ansätze, danach war eine Anpassung an die Grundeinstellungen des Finanzsystems H&H erforderlich, die bis Februar 2013 dauerte. Derzeit sind immer noch Nachkorrekturen und Detailanpassungen erforderlich. Im ersten Quartal 2013 ist neben der Erstellung der Haushalte für beide Gemeinden der Jahresabschluss 2012 für die Stadt Quickborn zu fertigen, der insbesondere durch die Übernahme der Sparten Bauhof, Abwasser und Freibad von den Kommunalbetrieben mehr Beachtung verlangt und einen größeren Umfang hat.

Steuern:

Die Übergabe der Steuerakten (ca. 4.000) erfolgte am 23.11.2012, die Übernahme der Steuerdaten in die Software H&H wurde Anfang Dezember 2012 vorgenommen. Im Januar 2013 wurden die Jahresanfangsbescheide für die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer verschickt; bis dahin mussten die ab dem 23.11.2012 eingegangenen Änderungen zu Steuermessbeträgen, Bankverbindungen und Adressänderungen verarbeitet werden. Die Aufarbeitung der übernommenen Akten dauert immer noch an, zusätzlich sind die laufend eingehenden Änderungen, Anträge und Anfragen zu beantworten.

Die Übernahme der Steuerangelegenheiten hatte und hat einen Umfang, der vorher so nicht absehbar war und der auf der Personalstelle keine Kapazitäten für die Aufstellung der Haushalte für die beiden Gemeinden übrig gelassen hat, die zunächst vorgesehen waren.

Finanzbuchhaltung:

Das Hauptproblem in der Finanzbuchhaltung war die Aufnahme von Kassenkrediten für die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh, um den Kassenkredit bei der Einheitskasse des Amtes Pinnau abzulösen und die ersten Überweisungen tätigen zu können. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure (Bürgermeister, Banken, Kommunalaufsicht, Gemeindevertretung) war sehr zeitaufwendig und mit Problemen behaftet, die vorher nicht in der Form ersichtlich waren. Inzwischen verläuft das Buchungsgeschäft in geordneter Form.

Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung:

Dadurch, dass die Fachbereiche sich erst einmal mit den Akten und eingehenden Rechnungen vertraut machen mussten, konnten sich die Kolleginnen und Kollegen der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung in den ersten Tagen an das erweiterte Aufgabenfeld gewöhnen. Ab dem 07.01.2013 wurden die Fachbereiche allerdings mit Rechnungseingängen von dem Amt Pinnau überhäuft, die von dort ab Anfang Dezember (teilweise auch früher) nicht mehr überwiesen worden sind. Dies führte zu einem erheblichen Arbeitsaufwand in den Fachbereichen und der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung, da bis dahin

Wichtige Angelegenheiten

auch noch keine Haushaltsdaten vorlagen und die Begründungen für die Rechnungen in den erst kürzlich erhaltenen Akten gesucht werden mussten.

Ein weiteres Problem in der Anlagenbuchhaltung besteht darin, dass für beide Gemeinden keine Eröffnungsbilanz und keine Jahresabschlüsse vorliegen. Die Investitionen, die ab dem 01.01.2013 gebucht werden, müssen somit später, wenn das Anlagevermögen feststeht und in der EDV eingegeben ist, dem Bestand zugeordnet werden.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse wird über externe Dritte beim Amt mit der dort verwendeten EDV erfolgen. Eine Begleitung durch die Kolleginnen und Kollegen der Stadt wird aber erforderlich sein, um die Daten nach Fertigstellung in H&H übernehmen und weiterverarbeiten zu können.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Arbeitsumfang in der Start- und Übernahmephase von November bis heute erheblich ist. Der Fachbereich Finanzen hat zwar Personal für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben bekommen, die neuen Kolleginnen und Kollegen mussten aber zunächst in ihre neuen Aufgaben eingearbeitet werden. Ab April / Mai wird mit einer Entspannung der Arbeitssituation gerechnet.

Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung

(ohne die Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser !)

Der Schuldenstand der Stadt Quickborn beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen zum Jahresende 2012 rd. 41 Mio. €. Investitionskredite sind in 2012 nicht aufgenommen worden, die Kreditermächtigung von insgesamt 2.360.300 € wurde in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Kassenkredite bestehen zum 31.12.2012 in Höhe von 5.327.450 €. Die einzelnen Investitionskredite wurden zumeist mit einer mittel- und langfristigen Laufzeit abgeschlossen und sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Betrag in €	Laufzeit	Zinssatz in %	Laufzeitende
<u>kurzfristige Laufzeit</u>			
1,0 Mio.	6 Monate	0,49	28.03.2013
1,0 Mio.		0,49	
<u>mittelfristige Laufzeit</u>			
5,9 Mio.	2 Jahre	1,509	30.09.2013
8,9 Mio.	2 Jahre	1,515	30.12.2013
4,8 Mio.	5 Jahre	3,040	30.03.2014
4,8 Mio.	5 Jahre	3,110	31.08.2014
4,0 Mio.	5 Jahre	2,145	30.12.2016
28,4 Mio.		2,264	
<u>langfristige Laufzeit</u>			
rd. 1,4 Mio.	alt		
5,6 Mio.	20 Jahre	3,670	30.06.2031
4,5 Mio.	17 Jahre	3,400	30.06.2028
11,5 Mio.		3,540	

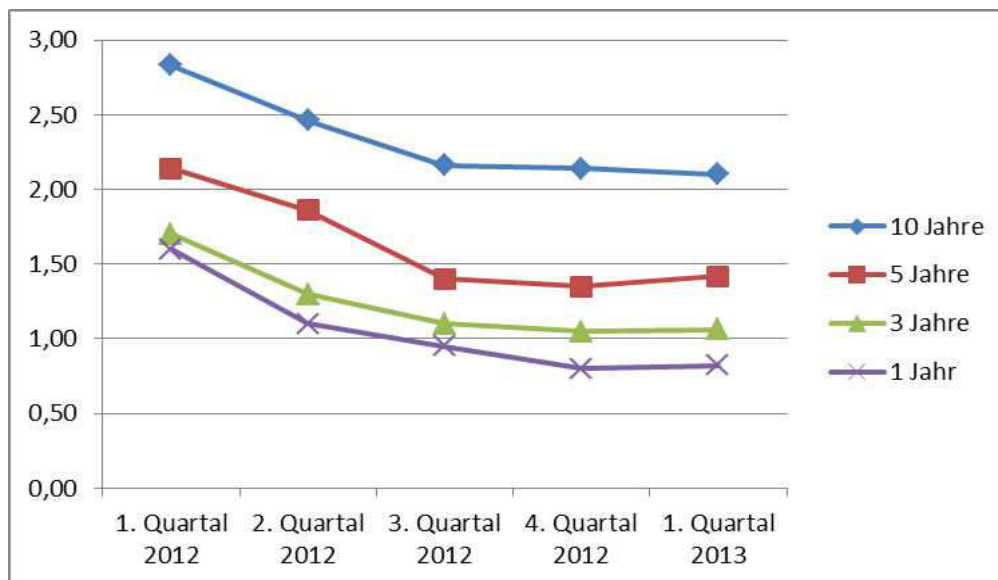
Wichtige Angelegenheiten

Das Zinsniveau liegt im März 2013 bei

- 0,12 % für 1 Monat
- 0,33 % für 6 Monate
- 0,90 % für 1 Jahr
- 1,15 % für 3 Jahre
- 2,10 % für 10 Jahre
- 2,76 % für 30 Jahre

Im Jahr 2012 wurden für die aufgeführten Investitionskredite Zinsen in Höhe von 1.088.239,44 € gezahlt und Tilgungen in Höhe von rd. 1 Mio. € geleistet.

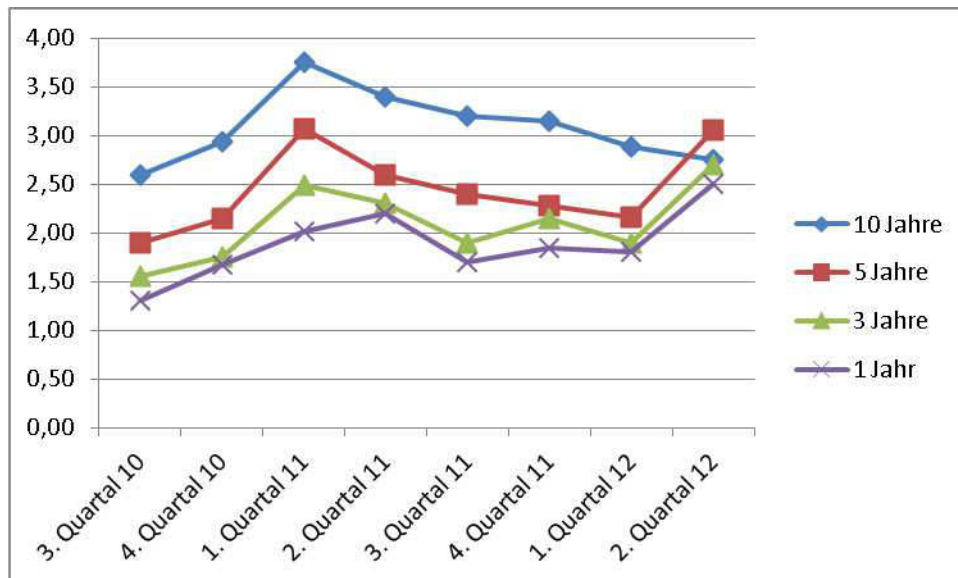
Die Zinsentwicklung für Kommunaldarlehen in 2012 sowie das 1. Quartal 2013 für 1, 3, 5 und 10 Jahreskredite sieht wie folgt aus:



Wichtige Angelegenheiten

Vorjahreswerte zum Vergleich:

Die Zinsentwicklung für Kommaldarlehen in 2010 und 2011 sowie die Prognose der Zinsentwicklung in 2012 für 1, 3, 5 und 10 Jahreskredite sah wie folgt aus:



Übernahme der Sparten Bauhof, Abwasser und Freibad von den Kommunalbetrieben

Das Buchungsgeschäft für die 3 Sparten Bauhof, Abwasser und Freibad wurde in 2012 sukzessive von den Kommunalbetrieben übernommen und läuft inzwischen reibungslos. Das Anlagevermögen wurde ebenfalls übernommen, allerdings nach den Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Das Anlagevermögen des Schmutzwasserbereiches, das straßenweise und unvollständig inventarisiert war, wurde auf den Basisdaten der Kommunalbetriebe von einem beauftragte Ingenieurbüro haltungsweise und entsprechend des vorhandenen Kanalkatasters neu erfasst und bewertet. Die Daten werden noch im März in die Anlagenbuchhaltung der Stadt eingespielt, damit die vollständige Datenbasis für die Jahresabschlussarbeiten 2012 vorliegt und der Jahresabschluss bis zum 31.03.2013 erstellt werden kann.

Wichtige Angelegenheiten

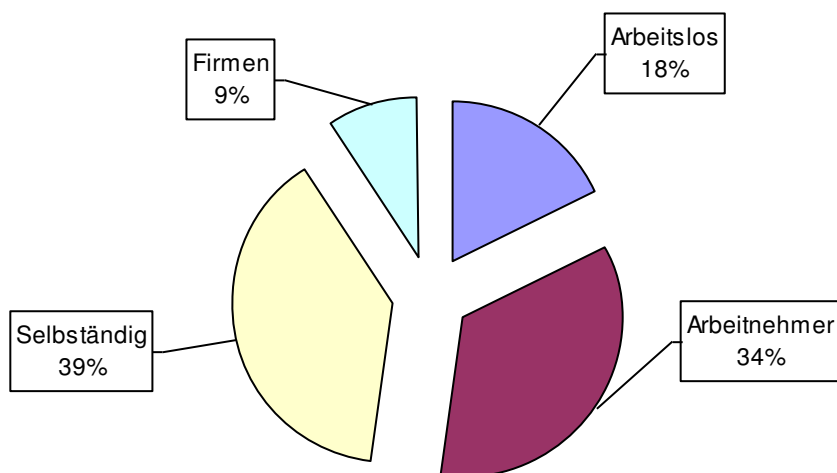
Vollstreckung, Statistik

Im Bereich der Vollstreckung von Forderungen, die die Stadt (eigene Fälle) oder andere Kommunen oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts (sog. Amtshilfeersuchen) gegenüber Quickborner Einwohnerinnen und Einwohnern haben, haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	Vollstreckungsfälle gesamt	Eigene Vollstreckungsfälle	Amtshilfeersuchen	erledigte Fälle gesamt	Summe der vollstreckten Gelder (gerundet)
2008	1.565	509	1.056	1.327	165.000 €
2009	1.483	539	944	1.302	155.000 €
2010	1.637	765	872	1.272	180.000 €
2011	1.758	887	871	1.493	232.000 €
2012	1.618	842	776	1.320	262.600 €

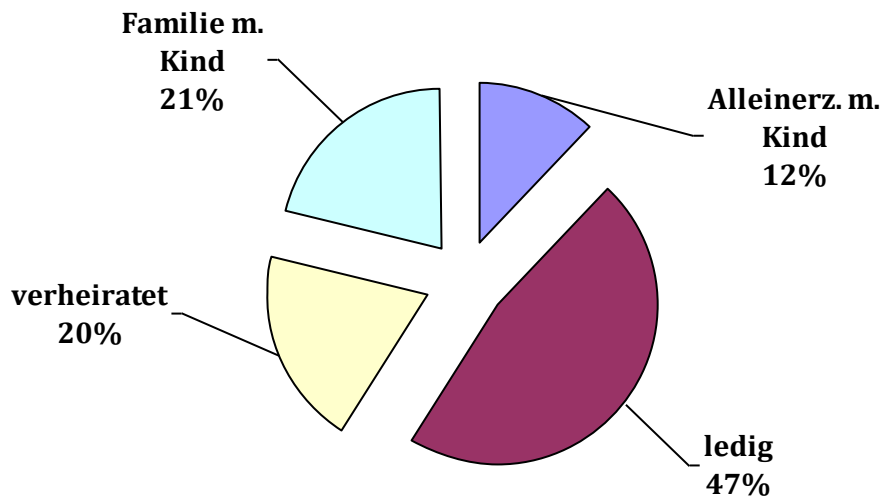
Die Sozial- und Familienstruktur, die den Vollstreckungsfällen im Jahr 2012 zugrunde liegt ist in den nachstehenden Diagrammen dargestellt:

Sozialstruktur:



Wichtige Angelegenheiten

Familienstruktur:



Zuwendungsbestätigungen

Der Stadt Quickborn und deren Einrichtungen sind im Jahr 2012 insgesamt 49 Spenden im Gesamtbetrag von 11.182,10 € zugewendet worden. Diese teilen sich wie folgt auf:

47 Geldspenden	im Wert von	11.070,00 €
2 Sachspenden	im Wert von	112,10 €

Wichtige Angelegenheiten

Abweichungen von der Haushaltsplanung

Bei den Haushaltsmitteln für den Verwaltungsbereich Finanzen gab es keine nennenswerten Abweichungen (Produkt 11104). Im Bereich der Steuerentwicklung und Umlagen sehen die Rechnungsergebnisse wie folgt aus:

Stand am 01.03.2013	Haushalts- ansatz (HHA)	Anordnungssoll (AOS)	Differenz zw. HHA und AOS
Grundsteuer A	46.000,00	48.334,44	2.334,44
Grundsteuer B	3.020.000,00	3.084.001,35	64.001,35
Gewerbsteuer	16.000.000,00	15.742.563,03	-257.436,97
Sonst. Vergnügungssteuer	120.000,00	144.988,29	24.988,29
Hundesteuer	86.000,00	94.109,31	8.109,31
Einkommensteueranteil	9.061.400,00	8.694.285,00	-367.115,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	706.000,00	726.099,00	20.099,00
Sonderausgleich	970.000,00	876.456,00	-93.544,00
Verzinsung von Steuernachforderungen	200.000,00	524.327,88	324.327,88
Summe	30.209.400,00	29.935.164,30	-274.235,70
nachrichtlich: Gewerbsteuerumlage	3.862.100,00	3.647.458,00	-214.642,00

Kindertagesstättenbedarf in Quickborn

1. Rechtsgrundlagen

SGB Teil VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)
Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG)
Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)
Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

2. Einführung

Lange Zeit war Kindertagesbetreuung in Quickborn auf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt beschränkt (Rechtsanspruch auf einen Elementarplatz). Zumeist fand diese Betreuung nur vormittags statt. Sowohl in der Altersstruktur der Kinder, die neben der Erziehung und Betreuung durch die eigenen Eltern ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, als auch in den täglichen Betreuungszeiten hat es in den letzten 15 Jahren in Quickborn aber deutliche Veränderungen gegeben. Nach Einführung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr seit dem 01.01.1996 rückte mit dem Gesetz zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) im Jahre 2004 auch die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in den Fokus der Kita-Bedarfsplanung in Quickborn.

Wichtige Angelegenheiten

Neben anderen familienpolitischen Leistungen (u.a. Elterngeld, Kindergeld) gilt der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung als eine wichtige Voraussetzung, um Paare bei der Realisierung bestehender Kinderwünsche zu unterstützen.

Zusätzlich zu den damit verbundenen Zielen, die Geburtenrate wieder zu erhöhen, können wichtige arbeitsmarktpolitische Anforderungen erreicht werden. Es gilt, gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern bessere Chancen als bislang auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Grundlegende Elemente einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung sind auch die Aspekte Erziehung und Bildung, durch deren Einbeziehung der umfassende, ganzheitliche pädagogische Auftrag der Arbeit in Kindertageseinrichtungen deutlich wird. Außerdem vermittelt die Kindertagesbetreuung Kindern, die heute häufig ohne oder nur mit einem Geschwisterteil aufwachsen, wichtige Sozialisationserfahrungen.

Auf dem Krippengipfel von Bund, Ländern und Kommunen im Jahre 2007 wurde vereinbart, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder im Rahmen der Tagespflege zu schaffen.

Da Eltern aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse eine größere Vielfalt bei den Betreuungsangeboten benötigen, sieht das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz den Ausbau der Kindertagespflege vor. Neben dem Ziel, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen, sieht das Gesetz ab dem 01.08.2013 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres vor.

3. Aktuelle Kitaplatz-Situation in Quickborn (Stand: 01.08.2012)

a) Kita-Platz-Situation in Quickborn- Ort

Kita	Krippenbereich	Elementarbereich	Hortplätze	Plätze insgesamt
Städt. Kita Kampstraße 8 Gruppen	10 Plätze	91 Plätze	42 Plätze	143 Plätze
DRK – Kita Talstraße 8 Gruppen	20 Plätze	100 Plätze	20 Plätze	140 Plätze
Ev.- Kita Harksh. Weg 7 Gruppen	10 Plätze	75 Plätze	36 Plätze	121 Plätze
Kath. Kita Kurzer Kamp 2 Gruppen	10 Plätze	20 Plätze	0 Plätze	30 Plätze
JUH Kinderhaus Hans-Heyden- Str. 8 Gruppen	15 Plätze	75 Plätze	38 Plätze	128 Plätze
31 Gruppen	65 Plätze	361 Plätze	136 Plätze	562 Plätze

Wichtige Angelegenheiten

b) Kita-Platz-Situation in Quickborn-Heide

Kita	Krippenbereich	Elementarbereich	Hortplätze	Plätze insgesamt
AWO-Kita Th.-Storm-Str. 6 Gruppen	10 Plätze	80 Plätze	20 Plätze	110 Plätze
JUH-Kita Ric.-Huch-Str. 13 9 Gruppen	10 Plätze	112 Plätze	37 Plätze	159 Plätze
15 Gruppen	20 Plätze	192 Plätze	57 Plätze	269 Plätze

c) Summe der Kita-Plätze in Quickborn

Krippenbereich	Elementarbereich	Hortbereich	Insgesamt
85 Plätze	553 Plätze	193 Plätze	831 Plätze

d) Tagespflege

Im Rahmen der Tagespflege stehen in Quickborn weitere 60 Plätze für Krippenkinder zur Verfügung, so dass sich für diesen Betreuungsbereich insgesamt 145 Plätze ergeben.

4. Geburtenentwicklung in Quickborn

Stichtag	Geburtsdatum	Quickborn-Ort	Quickborn-Heide	insgesamt
01.08.2010	01.08.2004 – 31.07.2007	369	190	559
01.08.2011	01.08.2005 – 31.07.2008	346	186	532
01.08.2012	01.08.2006 – 31.07.2009	312	181	493
01.08.2013	01.08.2007 – 31.07.2010	306	179	485
01.08.2014	01.08.2008 – 31.07.2011	303	170	473
01.08.2015	01.08.2009 – 31.07.2012	310	155	465

5. Analyse der Bedarfssituation

Krippenplatzbereich

In dem Zeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2012 gibt es 465 Kinder unter 3 Jahren. Ein Anteil von 35 % entspricht 163 Plätzen. Dies bedeutet, dass bis zum Jahre 2013 mindestens 163 Plätze für unter 3-jährige in Quickborn in Kindertageseinrichtungen oder im Rahmen der Tagespflege bereitgestellt werden müssen. Aktuell gibt es insgesamt in

Wichtige Angelegenheiten

Quickborn 145 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (siehe auch Ziffer 3 d). Dies ergibt eine aktuelle Betreuungsquote von 31,2 %.

Durch die neuen Baugebiete (B-Pläne 94 und 104) erhöht sich der Bedarf zur Schaffung weiterer Krippenplätze. Der AKJS hat daher am 08.11.2011 beschlossen, auf dem Grundstück der Johanniter-Kindertagesstätte Wilde 13 in der Ricarda-Huch-Straße 25 Krippenplätze (und 30 Elementarplätze) durch einen (neuen) Solitärbau zu schaffen. Die neue Kita wird „Kleine Wilde“ heißen und die Fertigstellung ist für Ende 2013 vorgesehen. Dann stünden in Quickborn 170 Krippenplätze zur Verfügung und es ergebe sich eine Betreuungsquote von rd. 36,6 % (ausgehend von 465 Kindern unter drei Jahren).

Übersicht bzw. Entwicklung der Krippenplätze in Quickborn von 2006 bis 2013

Einrichtung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
AWO-Kita	5	5	10	10	10	10	10	10
DRK-Kita	0	0	0	20	20	20	20	20
Ev. Kita	0	0	0	10	10	10	10	10
Kath. Kiga	0	0	0	0	0	0	10	10
JUH Quickelbü	5	10	10	15	15	15	15	15
JUH Wilde 13	5	5	5	10	10	10	10	10
Kita „Zauberbaum“	5	10	10	10	10	10	10	10
JUH „Kleine Wilde“	0	0	0	0	0	0	0	25
Zwischensumme	20	30	35	75	75	75	85	110
Tagespflegeplätze	30	28	38	36	36	51	60	60
Gesamtzahl	55	58	73	111	111	121	145	170

Elementarbereich

Für den Elementarbereich ist auszuführen, dass bei der Berechnung der Betreuungsquote von 3,5 Jahren (Stichtag 01.08.2012 somit 575 Kinder) auszugehen ist, da nicht alle Kinder mit Vollendung des 6. Lebensjahres die Kitas verlassen, um in die Schule zu gehen.

Die aktuelle Gesamtzahl der Elementarplätze in den Kitas reicht aus (Bedarfsabdeckung von 96 %). Der derzeitige Versorgungsgrad ist ausreichend.

Durch die neuen Baugebiete (B-Pläne 94 und 104) wird sich der Bedarf zur Schaffung weiterer Elementarplätze erhöhen. Daher sind in der JUH-Kita „Kleine Wilde“ auch 30 Elementarplätze vorgesehen, um den Bedarf speziell in Quickborn-Heide nach Möglichkeit decken zu können.

Rückblick auf die wichtigsten Veranstaltungen in 2012

Bürgerwochen vom 14 bis 29. April 2012

An den insgesamt 22 Veranstaltungen haben über 1.500 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Besonderer Dank gilt allen Vereinen, Verbänden und Institutionen, die sich an der Durchführung der Bürgerwochen beteiligt und damit auch zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Wichtige Angelegenheiten

Familihtag am 03. Juni 2012

Auch der Familietag, der bereits zum 12. Mal durchgeführt wurde, war wieder ein voller Erfolg (ca. 2.500 Besucher). Auf dem Rathausplatz gab es wieder ein vielfältiges Programm für kleine und große Besucher. Das beliebte Bobby-Car-Rennen sowie Informations- / Verzehrstände und zahlreiche Aktivitäten für Kinder luden zum Verweilen ein.

Eulen- und Schützenfest vom 07. – 16. September 2012

Laternenumzüge und Feuerwerk am Freizeitsee Harksheider Weg haben am 14.09.2012 mehrere Tausend Personen erfreut. Der Eulenmarkt am 15.09.2012 wurde von weit über 10.000 Personen besucht.

Das Eulen- und Schützenfest ist das absolute Event-High-Light in Quickborn und auch weit über Quickborns Grenzen hinaus bekannt.

Sportler-Ehrung am 14. November 2012

Über 70 jugendliche und erwachsene Sportler wurden an diesem Tag aufgrund ihrer sportlichen Erfolge in unterschiedlichen Sportarten geehrt.

Lucia-Wochenende vom 30. November bis 02. Dezember 2012

Quickborn wurde von Gästen aus der Partnerstadt Boxholm besucht. Über 250 Quickborner Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Lucia-Feier am 02. Dezember im Info-Zentrum des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums teil.

Tag des Ehrenamtes 2012

Bundesweit findet dieser Tag am 05. Dezember eines jeden Jahres statt. Ehrenamtlich Tätige erfahren an diesem Tag eine besondere Ehrung. Es wurden am 05.12.2012

Hans Borth

Irene Lühdorff

Artur Maier

Christiane Tensing-Eilermann

Rudolf Timm

für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt.

Gravierende Abweichungen von der Haushaltsplanung

Zuschüsse an Kindertagesstätten

Aus den von den Kita-Trägern vorgelegten Verwendungsnachweisen 2011 ergaben sich Guthaben zugunsten der Stadt (außerordentliche Erträge) bzw. Nachzahlungen an Kita-Träger (außerordentliche Aufwendungen). In der Summe waren Mehrerträge von 140.125,26 Euro zu verzeichnen, von denen 113.154,64 Euro zur Deckung über-/außerplanmäßiger Ausgaben anderer Fachbereiche verwendet wurden.

Tätigkeitsfeld der Gleichstellungsbeauftragten

Das durch die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen des Frauenförderplans initiierte Informationstreffen mit beurlaubten Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit und Sonderurlaub fand nicht statt. Die Situation hat sich so entwickelt, dass häufig bereits während der Elternzeit in Teilzeit gearbeitet, eine relativ kurze Elternzeit beantragt wird oder der Sonderurlaub beendet und die Tätigkeit wieder aufgenommen wurde. Es wären nur vier Kollegin-

Wichtige Angelegenheiten

nen einzuladen gewesen, mit denen der Austausch schriftlich erfolgte. Das Treffen wurde seit 2009 jährlich durchgeführt, um eine Bindung herzustellen und den Wiedereinstieg zu erleichtern.

Zum Thema „Integration ist Frauensache“ war die Gleichstellungsbeauftragte Gastgeberin für eine Gesprächsrunde im Rathaus mit Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, und der Integrationspolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Serpil Midyatli, MdL. Gesprächspartnerinnen aus dem Kreis Pinneberg waren kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Frau & Beruf, Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters, Caritas Migrationsdienst, Frauenberatung Pinneberg sowie eine Sprecherin der LAG autonome Frauenhäuser. Zu diesem Themenfeld organisierten die Gleichstellungsbeauftragte, der Diakonieverein Migration, der Caritas-Migrationsdienst und der Deutsche Frauenring ein Theaterstück während der Interkulturellen Woche im September. Seit 2011 steigt die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber und –bewerberinnen. Das Thema hat weiter eine hohe Aktualität.

Das Thema Gewalt an Frauen (und Kindern) wurde im November mit der Lesung aus dem Buch „Heimgekehrt“ von Frank Salewski in die Öffentlichkeit gebracht. Die jährliche Brötchentütenaktion zur Bekanntmachung der Notrufnummer fand ebenso statt.

Der Familienwegweiser für Quickborn wurde im Dezember zwei Jahre nach der letzten Auflage in aktualisierter Fassung in Deutsch, Russisch und Türkisch gedruckt und als pdf-Dokument auf der Homepage für die Gleichstellungsbeauftragte verlinkt.

Besondere Belastungen des Fachbereiches Jugend / der Stadtjugendpflege

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Fachbereich Jugend anstehende Veränderungen mit viel Zeit und Kraft sehr gut bewältigen konnte.

Nachdem der FB Jugend 2009 um 34 Stunden Personalkapazität gekürzt wurde, hat im Juli 2012 eine Mitarbeiterin (10 Wochenstunden) den Fachbereich verlassen, um eine volle Stelle anderswo anzutreten. Zwar hat eine Kollegin die Stunden übernommen, dennoch sind im Team nur noch 11 Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter auf 5,6 Stellen und im gesamten Fachbereich Jugend im Einsatz.

3 Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter sind in Vollzeit tätig.

Die restlichen Stunden verteilen sich auf 8 Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter mit 14 Std., 3 Std., 3,3 Std., 20 Std., 19,5 Std., 19,25 Std., 18 Std., 5 Std.

5,6 Stellen = 219,05 Stunden pro Woche, von denen wir min. 120 Stunden direkt mit und am Kind/Jugendlichen gearbeitet wird, ca. 20 Stunden für Öffentlichkeitsarbeit, ca. 30 Stunden für den laufenden Betrieb der 3 Einrichtungen und ca. 40 Stunden für die gesamte Administration inkl. der Arbeiten an allen Spielflächen (von der Beteiligung bis zur Umsetzung), der Vor- und Nachbereitungen sowie Aus- und Fortbildung, Teamrunden u.a. aufwenden.

Der Fachbereich Jugend hat 2012 den Umzug ins Haus Am Freibad 25, die Errichtung des Kinder- und Jugendbüros, die Auflösung des Kinder- und Jugendtreffs in Quickborn-Heide, die Vorbereitungen für den Start der Jugendarbeit in der Lornsenstraße in Kooperation mit der ev. Kirche Q-Heide und die Reduzierung von 2 vorhandenen Fahrzeugen auf eines (Spielmobil mit der Möglichkeit Personen zu transportieren) zusätzlich umgesetzt – durch

Wichtige Angelegenheiten

den Einsatz von erhöhtem persönlichem Engagement der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter und Überstunden.

Erbschaft

Ein Quickborner Bürger hat die Stadt Quickborn testamentarisch zum Erben eingesetzt. Der Stadt Quickborn sind aus diesem Erbfall ein Grundstück, Bankguthaben und sonstige Sachwerte zugefallen, allerdings sind aus der Erbmasse noch Vermächtnisse auszukehren. Die Abwicklung der Erbschaft ist arbeits- und zeitintensiv und z.Zt. steht der Gesamtwert der Erbschaft noch nicht fest.

Haus Am Freibad 27

Die Räumlichkeiten des stadt-eigenen Gebäudes „Am Freibad 27“ wurden im 2. Halbjahr zur Nutzung als Verwaltungsgebäude für den Fachbereich Tiefbauten u. Kommunalbetriebe hergerichtet.

Fenster und Türen mussten erneuert werden, es wurden Sanitär- und Malerarbeiten sowie sonstige kleinere Sanierungsarbeiten ausgeführt. Die Elektroinstallation wurde komplett erneuert, damit sie den Anforderungen von Büroräumen gerecht wird (Stromversorgung für mehrere Arbeitsplätze). Die Räumlichkeiten konnten Ende Dezember 2012 zur Nutzung übergeben werden.

Bahnstraße - Bahnzugang am AKN-Bahnhof Ellerau

Zur Schaffung eines Bahnzuganges am AKN-Bahnhof Ellerau ist es erforderlich, eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger an der L 76 in Höhe des Bahnhofes herzustellen. Hierauf zielen die seit Ende 2011 gemeinsam mit der Gemeinde Ellerau geführten Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.

Zwischenzeitlich hat der Landesbetrieb die Verschwenkung der L 76 mit einer Aufstellfläche für Fußgänger geplant. Die Vereinbarung zur Kostentragung der Maßnahme ist in den wesentlichen Teilen für die Stadt Quickborn unterschriftsreif.

Den erforderlichen Grunderwerb hat die Stadt Quickborn getätigt.

Grundschule Mühlenberg - VEKA Objektwettbewerb

Die Grundschule Mühlenberg wurde auf Platz 1 beim VEKA Objektwettbewerb gewählt. Es wurden besonders gelungene Objekte im Neubau- oder Renovierungsbereich gesucht, in denen Fenster aus VEKA Profilen die Fassadenarchitektur perfekt ergänzen. Ausschlaggebend für die Entscheidung der Jury war vor allem die Einbindung in die grundlegende Umgestaltung der Fassade in Verbindung mit einer umfassenden energetischen Sanierung. Der schlichte Funktionsbau aus den 70er Jahren bekam eine neue wärmedämmende Ver-

Wichtige Angelegenheiten

bundfassade, in der die Fenster besonders durch die Farbgestaltung eine zentrale Rolle spielen.

Schäden an städtischen Gebäuden

Auch im 2. Halbjahr 2013 sind erhebliche Schäden durch mutwillige Zerstörungen an städtischen Gebäuden zu verzeichnen gewesen. Beispielhaft werden hier die eingetretenen Lichtkuppeln an der Waldschule und die Beschädigung an der Dachhaut der Grundschule Mühlenberg genannt.

Aufnahme, Erfassung und Beseitigung der Schäden nehmen einen nicht unerheblichen Teil der Arbeitszeit in der Bauunterhaltung in Anspruch. Die Kosten für die Beseitigung sind zum Teil erheblich.

Taubenvergrämung am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Eine relativ ortsfeste Taubenkolonie hat seit Jahren die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums belästigt. Neben der Sicht auf von Kot verunreinigte Fenster war insbesondere im Frühjahr das „Gurren“ der Tauben eine nicht unerhebliche Geräuschbelästigung.

In den Sommerferien wurde der Oberstufenturm des Gymnasiums abgerissen. Die Hoffnung, hiermit auch die „Taubenplage“ beseitigt zu haben, erfüllte sich leider nicht, denn die Taubenkolonie fand einen neuen Standort am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium. Jetzt waren das Dach und der Sims im 2. Obergeschoss des Neubaus ihr bevorzugter Aufenthaltsort. Neben den Verunreinigungen der Fassade und wieder der Geräuschbelästigung kamen jetzt Hygiene-Probleme hinzu, da der Taubenkot die unmittelbare Zugangsfläche zur Mensa verunreinigte.

Aus dem Grund wurden mit einem Fachunternehmen Maßnahmen zur sogenannten Taubenvergrämung geplant und ausgeführt:

- Die gesamten Flächen einschließlich der Dachaufbauten wurden gereinigt.
- Auf dem Sims im 2. Obergeschoss (Nordseite) wurden Taubenabwehrspitzen aufgebracht.
- Das gesamte Dach wurde durch ein optisches Gel geschützt, das in Schälchen auf dem Dach aufgestellt wurde. Da Tauben einen anderen Blickwinkel als Menschen haben, signalisiert es ihnen, dass es dort brennen würde, weshalb sie sich von diesen Flächen fernhalten.

Die Maßnahmen zeigten erste Erfolge und es war zu beobachten, dass die Tauben auf der Suche nach einem neuen Standort waren.

Zwischenzeitlich kann festgestellt werden, dass die Kolonie bis jetzt nicht zurückgekehrt ist.

Wichtige Angelegenheiten

Bewirtschaftungskosten

Aufgrund gestiegener Energieverbräuche und durch unvorhergesehene Nachforderungen der Stadtwerke Quickborn GmbH wurden die Haushaltsansätze für das Rathaus und das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium erheblich (110.000,00 €) überschritten. Die Mehrkosten für das Rathaus wurden durch unerwartet zusätzlich abgerechnete Kosten für Fernwärme rückwirkend für die Jahre 2010 und 2011 verursacht.

Die Mehrkosten beim Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium ergaben sich durch einen unerwartet hohen Stromverbrauch und entsprechender Stromnachzahlung 2011 und dadurch bedingt erheblich höhere Vorausleistungen für 2012. Gründe für den erhöhten Stromverbrauch waren die Inbetriebnahme des Neubaus mit Raumluft- und Luftwärmetechnik, der Großküchenbetrieb mit den Kühlanlagen sowie der längere Betrieb des Oberstufenturmes.

Gebäudeleittechnik

Die folgenden Liegenschaften wurden im Laufe der vergangenen Jahre mit einer Gebäudeleittechnik ausgestattet:

- Ernst-Barlach-Schule
- Comenius-Schule Quickborn Häuser 3 (teilweise), 4 und 5
- Comenius-Schule Quickborn Sporthalle
- Lilli-Henoch-Halle
- Grundschule Mühlenberg
- Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
- Grundschule Waldschule
- Feuerwache
- Rathaus
- Schulzentrum Süd

Diese Liegenschaften sollen über eine zentrale Gebäudeleittechnik verknüpft werden. Durch die zentrale Gebäudeleittechnik werden Fernabfragen sowie Einstellungen der Haus-technik ermöglicht und Meldungen der Sicherheitstechnik an den zuständigen Hausmeister weitergeleitet.

Der entsprechende Server für die zentrale Gebäudeleittechnik ist aufgebaut worden und die Leitungsverbindung zum Schuldorf ist fertiggestellt. Die Liegenschaften des Schuldorfes werden im Jahresübergang auf den Server aufgelegt. Alle weiteren oben genannten Liegenschaften sollen im Laufe des Jahres 2013 über gesicherte Internet Verbindungen angeschlossen und über die zentrale Gebäudeleittechnik abrufbar gemacht werden.

Energiebericht

Im zweiten Halbjahr 2012 wurde der Energiebericht 2011 erarbeitet. Bedingt durch die vielen Baumaßnahmen an den Schulen lagen noch keine stabilen Verbrauchsdaten aus dem Regelbetrieb vor. Aussagefähige Energieverbräuche liegen daher erst für 2012/2013 vor.

Wichtige Angelegenheiten

Aufgaben des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit

Gefahrenabwehr:

Auf der Grundlage des Gefahrhundegesetzes wurden im 2. Halbjahr 3 Hunde zu gefährlichen Hunden aufgrund von Beißvorfällen erklärt.

Gewerbeangelegenheiten:

Für 4 Gaststätten erhielten neue Betreiber eine Erlaubnis.

67 Gestattungen nach dem Gaststättengesetz wurden ausgestellt und 5 größere Veranstaltungen (Eulenfest, Pferd- und Kunst, Himmelmoorlauf, Trecker-Treffen und Adventssingen Kampstraße) wurden genehmigt.

Es wurden 4 neue Maklererlaubnisse ausgestellt.

5 Gewerbetreibenden wurde die Ausübung ihres Gewerbes wegen Unzuverlässigkeit untersagt.

Für Schornsteinfeger wurden in 15 Fällen ausstehende Gebühren eingezogen.

Straßenverkehrsbehörde:

Die Verlegung der Lichtwellenleitungen (LWL) erfolgte in den vergangenen 6 Monaten durch 5 verschiedene Firmen, die hier Baustellenanordnungen im Auftrag von Telquick erhielten. Zum Teil war eine Vollsperrung der Straßen für die Durchführung der Arbeiten erforderlich. Insgesamt wurden 157 Einzelbaustellenanordnungen ausgestellt. 15 Containerstandorte genehmigt, 16 Ausnahmegenehmigungen zu Haltverboten erteilt.

Ordnungsangelegenheiten:

Die Aktion „Uns stinkt’s“, die die ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot zum Inhalt hatte und mehr Rücksicht der Hundehalter gegenüber den anderen Benutzern von Grünflächen und Gehwegen fordert, wurde erfolgreich durchgeführt. Hierzu erfolgte die Aufstellung von bisher 5 Tütenspendern an Standorten im Quickborner Stadtgebiet. Zusätzlich wurden Informationsflyer in den Geschäften verteilt und entsprechende Mitteilungen an die Presse gegeben. Von den im DIN A 4 Format erhältlichen Metallschildern wurden 17 Stück an Quickborner Bürger zum Herstellungspreis abgegeben.

Für 7 verstorbene Personen wurden die Bestattungen veranlasst und die Kosten zum Teil im Vorwege für die gesetzlich Verpflichteten verauslagt.

In 23 Fällen wurden Haustierhaltungen überprüft und Maßnahmen angeordnet.

Diverse Grundstückseigentümer wurden an ihre Pflicht zum Heckenrückschnitt und zur Straßenreinigung per Wurfzettel erinnert. In der Torfstraße wurden im Wege des Verwaltungszwangs mit Ersatzvornahme der Heckenrückschnitt und die Gehwegreinigung durchgeführt.

Fachbereich Einwohnerangelegenheiten (FB 6)

1. Soziales

1.1. Sozialer Wohnungsbau

Bis 2016 werden von den ursprünglich 147 von der Stadt geförderten Wohnungen 112 Wohnungen aus der Sozialbindung fallen. Die Stadt hat beschlossen, auf dem städtischen Grundstück an der Bahnstraße bis zu 19 Wohneinheiten zu fördern. Das Ausschreibungsverfahren wird voraussichtlich zur Jahresmitte 2013 erfolgen können.

Wichtige Angelegenheiten

1.2. Verstärkte Zuweisungen von Asylbewerbern

Im 2. Halbjahr 2012 wurden in Deutschland und somit auch in Quickborn verstärkt Asylbewerber aufgenommen. Die Quote der Stadt Quickborn beläuft sich auf 6,724 %. Mit Stand vom 19.12.2012 hatte die Stadt Quickborn 57,57 Personen als Soll aufzunehmen. Die tatsächliche Zahl (IST) beläuft sich auf 58, wobei die Stadt Quickborn alleine im 2. Halbjahr 2012 14 Personen neu unterzubringen hatte. Eine 7-köpfige Familie konnte in die übergangsweise bereitgestellte städt. Wohnung in der Goethestraße (ehemalige Hausmeisterwohnung) untergebracht werden. Z.Zt. sind die städtischen Unterbringungskapazitäten vollständig ausgeschöpft.

In Quickborn wurden primär Asylbewerber aus Afghanistan, Iran, der Türkei und Serbien-Montenegro aufgenommen.

2. Bauberatung

In der Stadt Quickborn wurde in 2012 der Bau von 139 Wohneinheiten genehmigt. Dieses ist die höchste Zahl seitdem Aufzeichnungen (2001) geführt werden.

Details können aus dem anliegenden Baubericht ersehen werden.

3. Wahlen

Bereits im 2. Halbjahr 2012 laufen die Vorbereitungen für die Kommunalwahlen am 26.05.2013.

Der Termin der Bundestagswahl wurde für den 22.09.2013 festgelegt.

4. Standesamt

Im Jahr 2012 blieb die Zahl der Eheschließungen von 99 etwa auf dem Niveau von 2011 (102). 2010 waren es lediglich 89 Eheschließungen.

Die Zahl der Sterbefälle (98) in 2012 war im Verhältnis der letzten beiden Jahre (Vorjahr: 112) etwas rückläufig.

5. Einwohnerdaten

Die Einwohnerzahl der Stadt Quickborn betrug zum 31.12.2012 insgesamt 20.613 und ist insbesondere in 2012 konstant leicht angestiegen. Im Vorjahr betrug die Einwohnerzahl 20.550.

Eine Detailbetrachtung kann aus dem anliegenden Einwohnerbericht entnommen werden.

6. Verwaltungsgemeinschaft Hasloh / Bönningstedt

6.1. Allgemein:

Bereits im 2. Halbjahr 2012 wurden erhebliche Anstrengungen im FB 6 unternommen, um den reibungslosen Dienstbetrieb zum 01.01.2013 sicherzustellen. Neben der Aktenübernahme mussten diverse Softwareverfahren umgestellt und umfangreiche Daten vom Amt Pinnau / Gemeinde Rellingen migriert werden (Standesamt, Wohngeld,

Wichtige Angelegenheiten

Gewerbedaten und das Melderegister). Bedingt durch die Verwaltungsgemeinschaft aber auch durch interne Personalveränderungen und Renteneintritt mussten zum 01.01.2013 im Fachbereich 11 Mitarbeiterinnen in neue Aufgabenbereiche eingearbeitet werden.

Der Standesamtsbezirk Quickborn wurde zum 01.01.2013 um die Gemeinden Hasloh und Bönningstedt erweitert.

Insbesondere die Organisation mit einer umfangreichen Vorbereitung und Durchführung einer Kommunalwahl ist neben der Stadt Quickborn nunmehr auch für die Gemeinden Hasloh und Bönningstedt seitens des Fachbereiches vorzunehmen.

6.2. Bürgerbüro Hasloh und Bönningstedt:

Neben den erweiterten Öffnungszeiten des Quickborner Rathauses von Montag bis Freitag von 8 – 18 Uhr sowie am Samstag von 10 – 12 Uhr werden ab 01.01.2013 auch alle Dienstleistungen des Einwohnerservices im Bürgerbüro Hasloh und im Bürgerbüro Bönningstedt verlässlich mit zunächst 17,5 Stunden/Woche Öffnungszeiten angeboten. Ab 01.04.2013 werden die Öffnungszeiten in den beiden Bürgerbüros sogar auf insgesamt 22 Std. (Mo., Di., Do und Fr. von 8.30 bis 13 Uhr sowie zusätzlich Di. von 14 – bis 18 Uhr) erweitert.

Eine detaillierte Betrachtung wird im Bericht für das 1. Halbjahr 2013 erfolgen.

Statusbericht tel.quick

Bis 31.12.2012 wurden ca. 2.700 Verträge abgeschlossen, davon ca. 1.600 mit mehreren Diensten wie Telefon, Internet und Fernsehen. Hiervon wiederum betrafen ca. 1.200 Verträge den Einfamilienhausbereich (EFH).

Zum Jahresultimo waren ca. 1.000 Kunden mit mehreren Diensten aktiv im Netz, davon 700 im Bereich EFH. Weitere ca. 1.100 Kunden wurden im Bereich Mehrfamilienhäuser mit TV-Signalen grundversorgt.

In den in 2011 erschlossenen Gebieten 1, 2 und 6a liegt die Vertragsquote bei ca. 45% im EFH-Bereich. Bei den in 2012 erschlossenen Gebieten 4a, 5b und 6b liegt die Vertragsquote bei ca. 40% im EFH-Bereich.

2013 ist die Erschließung der Gebiete 4b, 5a und 9a geplant.

Abweichung von der Haushaltsplanung

Produkt: 53500
Bezeichnung: Kombinierte Versorgung

Gewinnverwendung

Haushaltsplanung: 45.100 €
Prognose Jahresmitte: 21.400 €
Rechnungsergebnis: 13.468 €
Abweichung Prognose: 7.932 €

Wichtige Angelegenheiten

Begründung: - 5 %'tige Haushaltssperre

- Abforderung der restl. Eigenkapitalzuführung 2012 wurde später als erwartet abgefordert.

➤ Entsprechend niedriger Gewinn.

Sobald der Jahresabschluss für 2012 vorliegt (dies soll im Mai 2013 der Fall sein), kann nach politischem Beschluss die Restausschüttung (Gewinnverwendung) von rd. 6.300 € erfolgen.

Eigenkapitalzuführung

Haushaltsplanung: 1.330.000 € (830.000 € Übertrag aus Vorjahr)

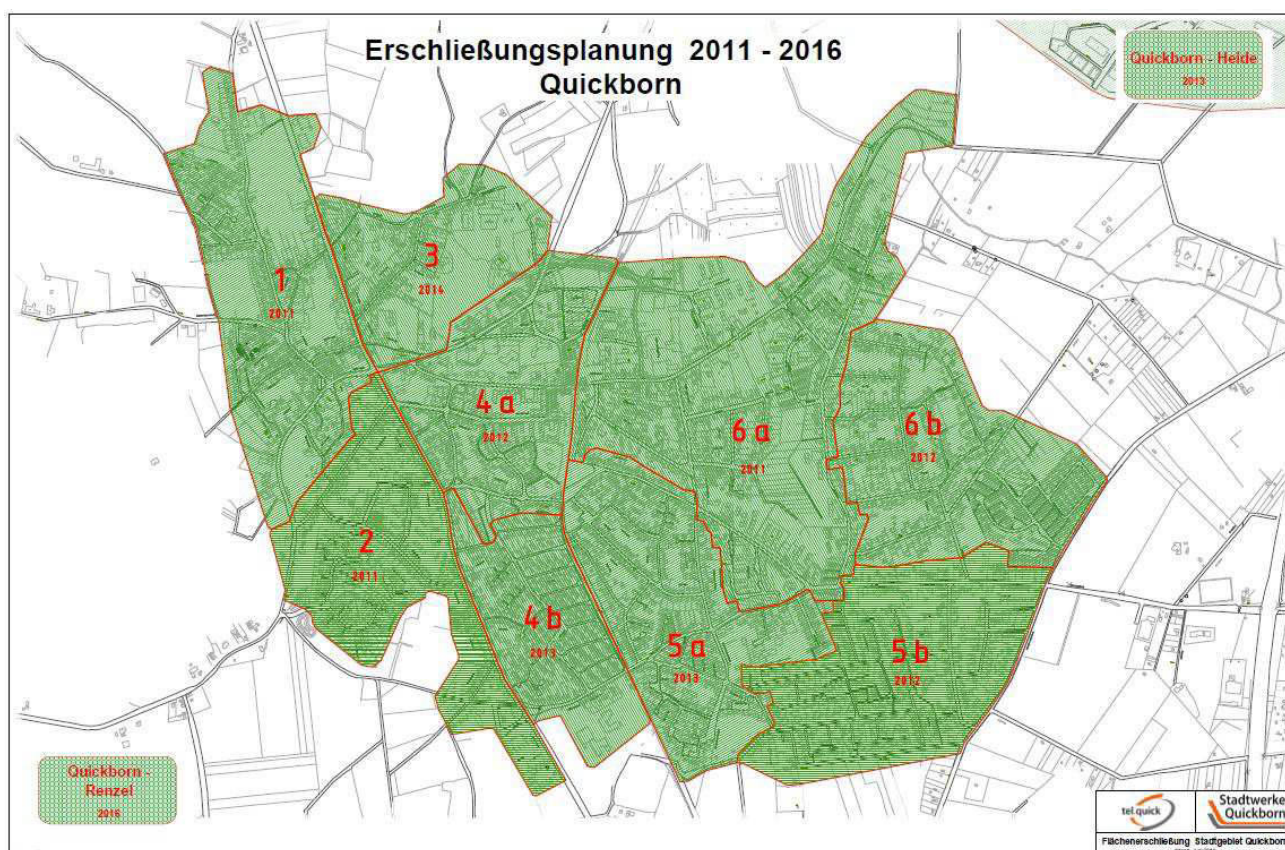
Prognose Jahresmitte: 1.330.000 €

Rechnungsergebnis: 1.279.000 €

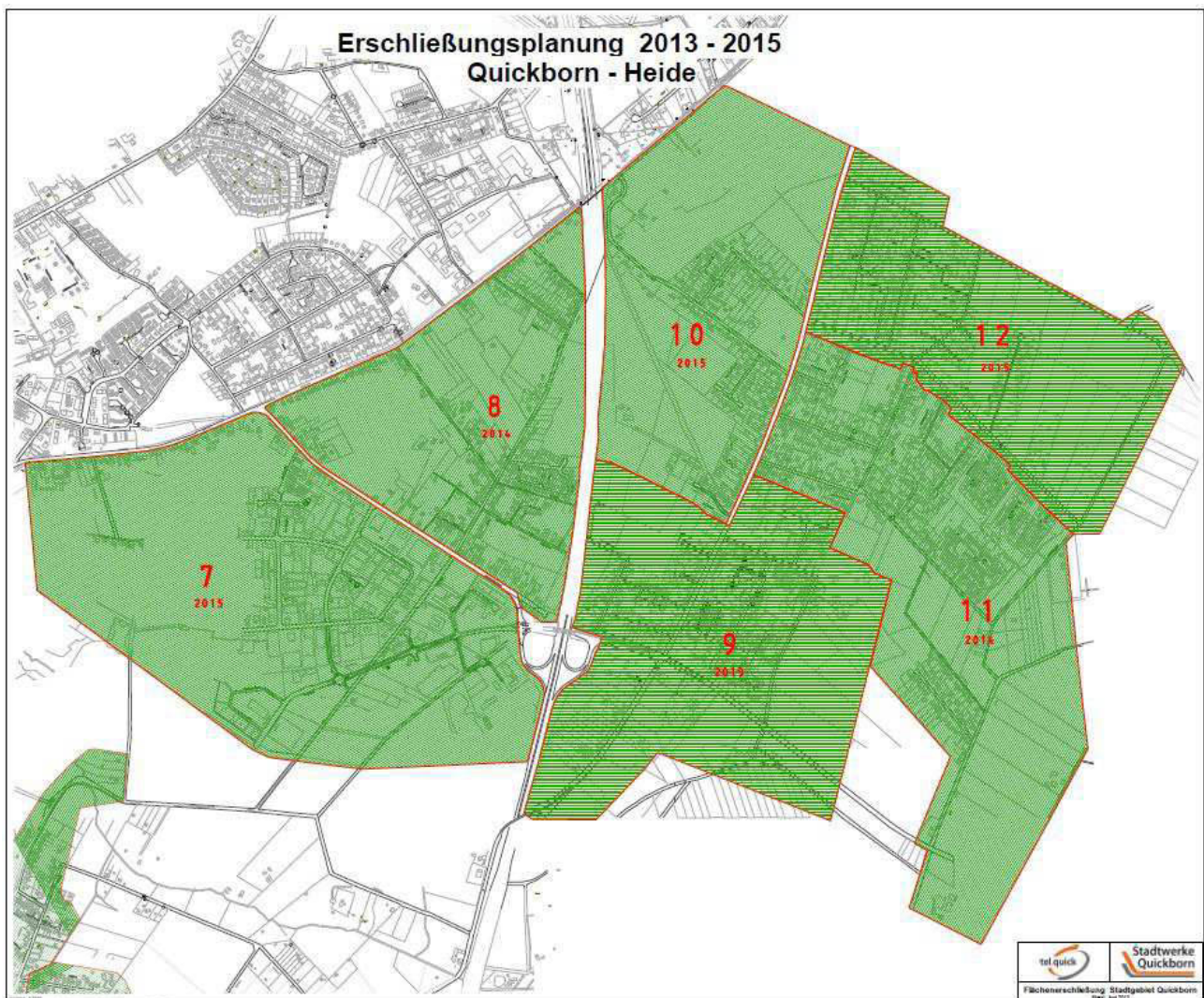
Abweichung: 51.000 €

Begründung: - 5 %'tige Haushaltssperre (25.000 €)

- Restl. 26.000 € werden im Jahr 2013 benötigt und wurden übertragen.



Wichtige Angelegenheiten



Aufgaben des Fachbereiches Stadtentwicklung

Abweichungen von der Haushaltsplanung

1. Produktkonto 51100-543100 (Räumliche Planung und Entwicklung – Geschäftsaufwendungen)

Der Haushaltsplan 2012 wies für Geschäftsaufwendungen einen Ansatz von 187.000 € aus. Darüberhinaus stand ein Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr von 117.000 € zur Verfügung. Fällige Forderungen für Geschäftsaufwand konnten vollständig aus den übertragenen Mitteln bedient werden, so dass der Haushaltsansatz (gekürzt um den Betrag, der nach Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 19.06.2012 einzusparen war (5 v.H. des Ansatzes) wiederum als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2013 übertragen werden konnte. Dies wurde bei der Haushaltsaufstellung 2013 berücksichtigt.

Hierzu ist anzumerken, dass Honorare der beauftragten Planungs- bzw. Ingenieurbüros in Abhängigkeit von Bearbeitungsständen häufig in mehreren Teilraten in verschiedenen

Wichtige Angelegenheiten

Haushaltsjahren fällig werden. Daher resultierten aus laufenden Aufträgen am Jahresende künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 188.000 €. Der Mittelabfluss konnte wegen verschiedener Hinderungsgründe in Bauleitplanverfahren, die nicht vonseiten der Verwaltung zu vertreten sind, nicht wie vorgesehen erfolgen.

2. Produktkonto 51100-783102 (Räumliche Planung und Entwicklung – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)

Für die Ersatzbeschaffung des altersbedingt abgängigen Plotters wurden 15.000 € eingeplant. Der Beschaffungsvorgang konnte im Jahr 2012 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel wurden daher nach 2013 übertragen und für den im März 2013 in Betrieb genommenen neuen Plotter verbraucht.

Bauleitplanung

- Im Berichtszeitraum 2012 wurde das Verfahren für den gem.12 BauGB aufgestellten **vorhabenbezogenen Bebauungsplan 94** (Gebiet für überwiegend dichtere Wohnbebauung am westlichen Ortsrand in Quickborn-Ort zwischen Heinrich-Hertz-Straße / Himmelmoorweg / östlich der Bebauung Klingenberg) erfolgreich abgeschlossen. Im Plangebiet sind im Herbst 2012 die Erschließungsarbeiten des Vorhabenträgers Fa. Plusbau (Hamburg) begonnen worden, und ab dem 3. Quartal 2013 können die ersten Wohnhäuser gebaut werden. Der Bebauungsplan ermöglicht den Bau von ca. 65 Wohneinheiten in unterschiedlicher Bauweise, wie Hausgruppen „Town-Häuser“, Gartenhofhäuser, Doppel- und Einfamilienhäuser. Die überwiegende Anzahl der Grundstücke wird von Fa. Plusbau bebaut und veräußert. Die wenigen Einfamilienhausbauplätze, die ohne Bauträgerbindung sind, wurden bereits verkauft. Das Bebauungsplangebiet ist im Flächennutzungsplan (2001) als Wohngebiet ausgewiesen, nachdem im Landschaftsplan dieses als bebauungsgünstige Fläche ermittelt worden war. Es ist vorerst das letzte neue Wohngebiet, das im Quartier Himmelmoor entstehen wird.
- Bei der Überplanung des städtischen Grundstückes Bahnstraße 156 (früher: Mobilheime) im **Bebauungsplan 102** (Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) konnte im Berichtszeitraum kein Fortschritt erzielt werden, weil der Klärungsprozess bezüglich Veräußerung und Bauträgerschaft weiterhin noch nicht abgeschlossen ist. Entsprechend dem Willen der städtischen Gremien soll auf dem Grundstück ein Wohnprojekt (ca. 35 Wohneinheiten) im geförderten und freien Wohnungsbau, möglichst als genossenschaftliches Projekt entstehen.
- Im Berichtszeitraum 2012 wurde das Verfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanes 104 A** (Gebiet in Quickborn-Heide-West, zwischen Friedrichsgaber Straße / Bahnstraße / Lärchenweg / Anschluss an die östlich vorhandene Bebauung) erfolgreich abgeschlossen. Wegen der anhaltend großen Baulandnachfrage soll der zweite Planungsbereich im **Bebauungsplan 104 B** ab Mitte 2013 weitergeplant werden. Insgesamt handelt es sich um eine ca. 13 ha große, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche, die fast vollständig von Bebauung umgeben ist. Die Überplanung dieses Gebietes, das im Flächennutzungsplan (2001) als Wohnbaufläche und teilweise als Mischgebiet ausgewiesen ist, erfolgt in Abstimmung mit der Landesentwicklungsgesellschaft LEG, die die Grundstücke bereits größtenteils erworben hat, die Erschließungsmaßnahmen durchführen wird und die Baugrundstücke ohne Bauträgerbindung verkaufen wird. Insgesamt können nach Abschluss der beiden Bebauungsplanverfahren ca. 160 Wohneinheiten (für ca. 500 Einwohner) in gemischter Bauwei-

Wichtige Angelegenheiten

se in mehreren Bauabschnitten in einem Zeitraum von 5 – 8 Jahren gebaut werden, und so den Bedarf und die anhaltend starke Nachfrage nach Wohnraum und Bauplätzen in guter Lage bedienen. Eine günstige verkehrsmäßige Anbindung auch durch den ÖPNV, sowie die Nähe zu Arbeitsplätzen in den Gewerbegebieten in der Umgebung und zu Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen waren bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (2001) ausschlaggebend, dort ein solches Baugebiet auszuweisen. Vorhandene Einrichtungen der Sozialen- und Bildungsinfrastruktur sind ebenfalls gut zu erreichen. Um noch weitere Kapazitäten der Kinderbetreuung, vor allem im Krippenbereich zu ermöglichen, soll im Jahr 2013 die Kindertagesstätte „Wilde 13“ im östlichen Ortsteil Quickborn-Heide erweitert werden. Die Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt wird die LEG im April 2013 beginnen.

- In den Aufstellungsverfahren für die beiden **Bebauungspläne 97 Teil 1** (Gebiet innerhalb, sowie westlich des Justus-von-Liebig-Ringes) und **97 Teil 2** (Gebiet nördlich des Justus-von-Liebig-Ringes, sowie nördlich der Malchower Brücke, zwischen AKN und der vorhandenen Bebauung im Osten) konnte im 2. Halbjahr 2012 kein Planungsfortschritt erzielt werden. Dies lag ausschließlich an dem immer noch andauernden Klärungsprozess der Johanniter e.V., die sich Ende 2011 gemeinsam mit einem Projektentwickler für verschiedene Wohnungsbauprojekte im Plangebiet Teil 1 ein Grundstück für die Errichtung einer Privatschule gesichert haben. Im ersten Halbjahr 2012 wurde das über das Konzept dieser Planungsprojekte in den städtischen Gremien beraten, die bisherigen Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan, entsprechend geändert, da die vorherige Zielsetzung einen ausschließlich gewerblichen Schwerpunkt hatte. Auch muss dafür der Flächennutzungsplan geändert werden. Der letzte offizielle Verfahrensschritt war die Öffentlichkeitsbeteiligung Anfang Juli 2012. Um das Verfahren weiterführen zu können, muss eine Aussage der Johanniter zum Schulprojekt abgewartet werden, denn das Projekt war bisher nicht abgesichert. Sollte sich herausstellen, dass die Johanniter das geplante Schulprojekt nicht an dem vorgesehenen Standort realisieren werden, muss bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes wieder neu eingestiegen werden.
- Zur Neuordnung und Verbesserung der Erschließungssituation des „Quartiers Ziegenweg“ (Erschließung für das Schulzentrum DBG, Sportanlagen, Ärztezentrum, Haus der Jugend), sowie zur besseren Einbindung und Umfeldgestaltung des Schulzentrums wurde im Mai 2010 mit der Neuaufstellung des **Bebauungsplanes 54** begonnen. Im Rahmen dieses Planungsverfahrens ist u.a. ein Entwässerungskonzept nötig, die vorhandene Situation bezüglich der Stellplätze und Parkplätze ist zu überprüfen, Fragen zu Außensportanlagen sind zu klären. Aus verschiedenen Gründen war es erst möglich im Berichtsjahr 2012 die entsprechenden, in diesem Falle sehr aufwändigen Grundlagen zu erarbeiten. Auch sind Grunderwerbsfragen noch nicht abgeschlossen, so dass erst im Laufe des Jahres 2013 die planerischen Arbeiten aufgenommen werden können. Auf den Bauablauf im Bereich Schulen und Sportstätten hatte dies keine Auswirkungen.

Umwelt, Natur und Landschaft 2012

- Die **Waldentwicklungsmaßnahmen Breedenmoorweg** auf den mittlerweile städtischen Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes 91 (ostseitig entlang der BAB A 7, südlich der Brücke Ulzburger Landstraße) wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Es erfolgten Nachpflanzungen im Bereich der früheren Aufschüttungsfläche bei schwierigen Bodenverhältnissen, sowie die Neuaufforstung einer ehemaligen ca.

Wichtige Angelegenheiten

3 ha großen Verkaufsbaumschule zwischen BAB A 7 und Breedenmoorweg als Laubwald. Hiermit werden die Ziele des Flächennutzungsplanes (2001) und des Landschaftsplanes umgesetzt, indem eine Schutzwaldzone für die östlich der BAB angrenzenden Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiete Breedenmoor angelegt wird.

- Über das **Wald-Ökokonto** der Stadt wurden im Berichtszeitraum ca. 0,47 ha Ersatzwald für Dritte (zwei bewaldete, jedoch bebaubare Grundstücke mit Baurechten gem. § 34 BauGB im Ortsteil Quickborn-Ort) gegen Refinanzierung der Kosten bereitgestellt. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass der für eine Waldumwandlung erforderliche „Ersatzwald“ auf Quickborner Gebiet verbleibt.
- Durch **Nachpflanzung von 39 Straßenbäumen** verteilt im Stadtgebiet wurden nach Abgang schadhafter, nicht mehr verkehrssicherer Bäume wesentliche Lücken im Straßenbaumbestand geschlossen. Die nachgepflanzten Bäume befinden sich u.a. in der Prophetensee-Siedlung, der Straße „Am Freibad“, in der Pascalstraße (Abschnitt westlich des Kreisels) und in der nördlichen Ulzburger Landstraße.

Weitere Projekte und Aufgaben des Fachbereiches

- **Verkehrsuntersuchung / Ergebnis Netzbetrachtung**

Im Berichtsjahr wurde das Ergebnis der Verkehrserhebung durch das von Quickborn und Ellerau beauftragte Ing.-Büro Masuch & Olbrisch vorgelegt und in einer Beratung der Gremien wurden die zu untersuchenden Planfälle gebildet. Es wurden dann insgesamt 4 Planfälle mit 2 Unterplanfällen untersucht und das Ergebnis wiederum in den Gremien beraten. Im Oktober 2012 fand ein gemeinsamer Workshop des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt Quickborn (ASU) mit dem Ellerauer Bauausschuss statt. Dabei konnte das Ergebnis der Gutachter überzeugen, wonach vorgeschlagen wurde, Maßnahmen aus dem Planfall 3 / 3b anzustreben. Das heißt, eine Planung einer Ortsteilverbindungsstraße zwischen Quickborn und Quickborn-Heide mit den Anschlusspunkten an die Pascalstraße im Osten und an den Kreisel an der Malchower Brücke im Westen. Mit einer solchen Straßenverbindung durch das Gronautal, die nicht als verlegte Landesstraße L 76 geplant werden sollte, könnte eine erhebliche Entlastung der Anwohner an der Bahnstraße erzielt werden, die ansonsten bei einer ausschließlichen „Höhenfreien Lösung“ des Bahnüberganges in Ellerau mit Mehrbelastung des Verkehrs zu rechnen hätten. Als zweite Maßnahme sollte dann aber auch eine „Höhenfreie Lösung“ des Bahnüberganges in Ellerau, für die das Büro Masuch & Olbrisch bereits 2010 eine Machbarkeitsstudie im Auftrage Elleraus mit Beteiligung der AKN erstellt hatte, geplant werden. Die Wirkung beider Maßnahmen zusammen hätte nach Aussage der Gutachter den besten Erfolg bezüglich Verkehrsentslastung an der Bahnstraße und des Verkehrsflusses.

In den weiteren Beratungen ASU zeigte sich zunächst ein erstes Meinungsbild der Fraktionen mit Befürwortungen und Ablehnungen. Man forderte dann übereinstimmend von der Verwaltung, ein Diskussionspapier zu erstellen, damit die Politik eine Entscheidungsgrundlage hätte.

- **Bahnsteigzugang AKN am Bahnhof Ellerau**

Zur Anlegung eines sicheren Zuganges zum Mittelbahnsteig des Bahnhofs Ellerau und eines Überweges über die Bahnanlage (für die Anwohner beider Seiten, die auch eine Bürgerinitiative gebildet haben) muss eine ausreichend große Aufstellfläche (als gesicherte Warteposition) zwischen Bahnkörper und Bahnstraße gebaut werden. Dazu wird ein Verschwenk der Bahnstraße nach Süden mit entsprechendem

Wichtige Angelegenheiten

Grunderwerb notwendig. Im Berichtszeitraum wurde, wie die Projektbeteiligten (Land / AKN / Quickborn / Ellerau) 2011 vereinbart hatten, die technische Planung für die Maßnahme, sowie eine Kostenschätzung durch den Landesbetrieb für Verkehr (LBV) erarbeitet, und der Grunderwerb durchgeführt. Zum Jahresende 2012 hat der LBV dann auch den künftigen Vertragspartnern einen Entwurf zum Abschluss einer Finanzierungs- und Bauvereinbarung übersandt. Insgesamt werden Kosten in Höhe von ca. 160 Tsd. € zu erwarten sein. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hatte 2011 nach mehreren Beratungen die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme festgestellt und empfohlen, die Voraussetzungen zur Durchführung zu schaffen. Im städtischen Haushalt 2013 wurden Haushaltsmittel in Höhe des auf Quickborn fallenden 50 %-Anteiles (80 Tsd.€) eingestellt, so dass nach abgeschlossener Prüfung des Vereinbarungsentwurfes die Unterzeichnung durch den Bürgermeister erfolgen wird.

- **Planfeststellungsverfahren Höchstspannungsleitung „Ersatzneubau 380 KV-Leitung zwischen Dollern und Hamburg / Norderstedt“ und Vorbereitungen für das Verfahren zwischen Hamburg / Norderstedt und Schacht-Audorff**

Das erste Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bereits seit mehr als drei Jahren sind Verwaltung, Politik, Betroffene und Bürgerinitiativen mit Fa. Tennet damit befasst, eine unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes vertretbare Lösung zu entwickeln. Die Strahlenbelastung würde bei der vorgelegten Trassenplanung (auf der Bestandstrasse) zwar weit unter den Grenzwerten der 26. Bundesimmissionsschutz-Verordnung liegen, jedoch sind die in Deutschland geltenden Grenzwerte im Vergleich zu anderen europäischen Ländern viel zu hoch angesetzt. In Anbetracht des Leitungsverlaufes in einem Abstand von 40 – 80 Meter zum südlichen Ortsrand mit den dortigen Wohngebieten (Dichterviertel) und Schulzentrum-Süd sind die Belange des Gesundheitsschutzes nicht ausreichend beachtet. Ohne dazu verpflichtet zu sein, wäre Fa. Tennet bereit die Freileitung in einer Verschwenktrasse zu bauen, jedoch nur, wenn die Neubetroffenen ihre Zustimmung geben. Das aber konnte auch nach unzähligen Bemühungen unter Einbeziehung des Energiewende-Ministeriums, an eigens dafür eingerichteten „Runden-Tisch-Gesprächen“ unter Regie eines Landtagsabgeordneten bisher nicht erreicht werden. Bis der Planfeststellungsbeschluss vorliegt (liegt inzwischen vor) wird weiter verhandelt und im Falle, dass kein Konsens erreicht werden kann, dann ist beabsichtigt gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht zu klagen. Auch eine der beiden Bürgerinitiativen hat entsprechendes angekündigt. Es muß auch eine Verfassungsklage gegen das ENLAG (Energieleitungsausbaugesetz) in Erwägung gezogen werden. Vorbereitungen für entsprechende Rechtsstreitverfahren hat die Stadt bereits getroffen, um die im Verfahren erhobene Erstforderung einer Teilstrecken-Erdverkabelung (auf ca. 1,5 km Länge) durchzusetzen. Die im Auftrag der Stadt erstellte wissenschaftliche Untersuchung der Professoren Jarras und Brakelmann kam zu einem positiven Ergebnis bezüglich der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit einer Erdkabel-Lösung. Dieses Gutachten wurde auch der Planfeststellungsbehörde vorgelegt und müsste im Rahmen des Abwägungsvorganges behandelt werden.

In Vorbereitung ist auch bereits das zweite ebenfalls Quickborn (Quickborn-Heide) betreffende Planfeststellungsverfahren von Hamburg Nord / Norderstedt bis Schacht-Audorf. Hierzu wurden von der Fa. Tennet viel früher als beim ersten Verfahren die betroffenen Kommunen an der Trassenplanung beteiligt und für die betroffene Bevölkerung ein Büro in Kaltenkirchen als Ansprechpartner eingerichtet.

Wichtige Angelegenheiten

- **Planfeststellungsverfahren 6-spuriger Ausbau BAB A 7**

Der Planfeststellungsbeschluss für den 5. Abschnitt erging am 28.12.2012, es wurden fast alle Forderungen der Stadt für mehr Lärmschutzmaßnahmen erfüllt, so dass kein Rechtstreitverfahren nötig wurde. Insbesondere die Übernahme der sog. Altanlagen auf der Westseite der BAB im Bereich Quickborn-Heide. Ebenfalls konnten wesentliche Verbesserungen für die Schwartmoorsiedlung, die bereits vor dem Bau der BAB vorhanden war, erreicht werden.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 6 wird voraussichtlich im 2. Quartal 2013 kommen. Entgegen der anfänglichen Planung ist es gelungen auch einen Lärmschutzwall auf der Westseite der BAB von südlich der Brücke Ulzburger Landstraße bis Raststätte Holmoor zu erhalten.

Insgesamt konnte gemeinsam mit den betroffenen Anwohnern und der Bürgerinitiative BFQ in beiden Verfahren ein absolut zufriedenstellendes Ergebnis erlangt werden. Bevor die Bauarbeiten voraussichtlich 2014 beginnen, wird sich eine Verwaltungsinitiative im Rahmen des REK A 7 Süd-Prozesses mit dem Problem der Auswirkungen des Baustellenverkehrs beschäftigen und dann konkrete Forderungen, die bereits in den Planfeststellungsverfahren angekündigt worden sind, an den Träger der Straßenbaulast stellen.

- **Lärmaktionsplanung**

Die nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschriebene **Lärmaktionsplanung Stufe 2** (Stufe 1 für die BAB A 7 wurde bereits 2010 erstellt) für die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz / Jahr (in Quickborn die B 4 und die L 76), sowie für die Bahnstrecke der AKN ist in Vorbereitung. Hierfür sind zunächst im Auftrage des Landes Sch.-H. bis Ende 2012 die erforderlichen Grundlagen, in Form von Lärmbelastungskarten und Ermittlung der Anzahl betroffener Bewohner erstellt worden, die nach mehreren Prüfvorgängen in der Verwaltung dann im März 2013 in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt werden konnten. Es sollte fachlich noch geprüft werden, ob der Harksheider Weg einzubeziehen wäre. Für die Erstellung der Planung soll ein Fachbüro beauftragt werden und frühzeitig mit den ersten Überlegungen die Öffentlichkeit beteiligt werden. Bei der Lärmaktionsplanung besteht generell das Problem, dass die Kommunen Lärminderungsmaßnahmen planen sollen, die den Lärm von Lärmquellen Dritter (z.B. Straßenbaulastträger Bund, Land, Schienenträger Bahn u.a.) gegenüber Betroffenen reduzieren können. Daher sind die Grenzen des Möglichen vorgezeichnet und die Planung kann nur in enger Abstimmung mit den Trägern und betroffenen Behörden durchgeführt werden. Als Aufgabe ist die Lärmaktionsplanung eine komplexe Angelegenheit mit strategischer Bedeutung.

Erfolgreich zum Einsatz gebracht werden konnte die Lärmaktionsplanung Stufe 1 in den beiden Planfeststellungsverfahren zum 6-spurigen Ausbau der BAB A 7. Hier war es möglich, dass das Ergebnis der Lärmaktionsplanung direkt in den Abwägungsprozess der Planfeststellungsbehörde eingeflossen ist, und damit auch zu dem guten Ergebnis beigetragen hat.

- **Regionales Entwicklungskonzept REK A7 – Süd**

Das REK A 7 Süd beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der Region von der Stadtgrenze Hamburg bis Neumünster und hier mit einer Vielzahl von Unterthemen. Ziel des Untersuchungsansatzes ist es, gemeinsame Themen- und Handlungsfelder zu identifizieren, von denen die Region über eine Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit insgesamt profitiert.

Wichtige Angelegenheiten

Im Berichtszeitraum konnten die ersten beiden von insgesamt drei vorgesehenen Projektphasen abgeschlossen werden.

Am Ende der Bearbeitungsphase 1 wurden die ersten Ergebnisse der Handlungsfelder Verkehr, Wirtschaft und Gewerbeflächen, sowie Zukunftsthemen und übergeordnete Fragestellungen in einem 1. Regionalworkshop am 23.03.2012 in Norderstedt vorgestellt und mit Kommunalpolitikern, Vertretern der Kommunen und Kreise Pinneberg und Segeberg diskutiert. Dabei standen u.a. folgende Fragen im Focus :

- Für welche Themenfelder wird der größte Handlungsbedarf für die Region gesehen
- Für welche Themen- und Handlungsfelder werden gute Chancen der regionalen Zusammenarbeit und Kooperation gesehen
- Mit welchen Themen sollte sich die Region zukünftig positionieren
- Welche Entwicklungsziele werden für die Region gesehen
- Welche Aspekte wären für ein gemeinsames regionales Leitbild wichtig

Anhand der Ergebnisse der Phase SWOT-Analyse wurde im 2. Regionalworkshop am 16.11.2012 in Quickborn gemeinsam mit Kommunalpolitikern und Vertretern der Kommunen und Kreise über Stärken und Schwächen der Region diskutiert, und die erste Leitbild-Diskussion geführt. Aus den Stärkepositionen und dem regionalen Selbstbild wurden Handlungsbedarfe und Herausforderungen ermittelt für das zu entwickelnde Leitbild und die Entwicklungsziele. Dabei standen folgende Erkenntnisse als Stärkepositionen im Focus:

- Die Region als dynamische Wirtschaftsregion und bedeutender Arbeitsstandort in Schleswig-Holstein
- Die Region als Standort mit attraktiven Gewerbestandorten für ein breites Ansiedlungsspektrum
- Die Region als Verkehrsdrehscheibe in Norddeutschland und als „Tor zu Hamburg“ und „Gateway zu Skandinavien“
- Die Region als attraktiver Lebensraum- und Arbeitsmarktregion mit stabilen Strukturen und hohem Facharbeitskräftepotential
- Die Region als Region der Beruflichen (Weiter-) Bildung
- Die Region als Region für Klimaschutz und Energieeffizienz

Anhand dieser Aspekte wurden dann entsprechend die Herausforderungen in den Handlungsfeldern entwickelt und ein erster Leitbildentwurf, sowie die möglichen Entwicklungsziele formuliert. Auch wurden die ersten Projektideen benannt.

In einem dritten Regionalworkshop am 14.03.2013 in Neumünster wurde über das Leitbild und verschiedene Projektideen diskutiert. Das Ergebnis dieser Veranstaltung, sowie das Endergebnis des REK-Prozesses werden im nächsten Jahresbericht dargestellt.

- **Wohnprojekt im Gebiet des Bebauungsplanes 73**

Anfang November 2012 konnte, nachdem 2011 mit dem erfolgreichen Abschluss des **Bebauungsplanes 73** (Gebiet zwischen Feldbehnstraße und Amselweg) das entsprechende Baurecht geschaffen war, und das ehemals städtische Grundstück an die Genossenschaft QUICK BORNES eG veräußert wurde, mit dem Bau des Projektes begonnen werden. Dieses Wohnprojekt ist in Quickborn das erste seiner Art und insofern bemerkenswert, da es als generationsübergreifendes Wohnprojekt mit 14 freifinanzierten und 13 öffentlich geförderten Wohnungen gebaut wird. Der Baubeginn sollte eigentlich im Sommer 2012 sein, aber die Planung und Finanzierung war we-

Wichtige Angelegenheiten

gen der komplizierten Förderbestimmungen nicht einfach und führte zu unnötigen Verzögerungen. Die Nachfrage für die freifinanzierten Wohnungen war so groß, dass man gleich mehrere Projekte hätte „füllen“ können, aber der Genossenschaft war es wichtig möglichst auch für Alleinerziehende ein bezahlbares Wohnangebot machen zu können und für das Haus eine größere Altersdurchmischung zu erhalten. Die dadurch mögliche Form des Zusammenlebens ist unabhängig vom Lebensalter und kann gerade für Alleinerziehende bei Bedarf eine große Unterstützung sein. In einem solchen Wohngebäude können die unterschiedlichsten Altersgruppen sehr gut voneinander profitieren und einen hohen Wohn- und Lebenswert erreichen.

Insgesamt kann das unter städtischer Mithilfe geplante Wohnprojekt einen wertvollen Baustein im Sinne zeitgemäßer Wohnraumversorgung liefern.

Nicht zuletzt erhält das gesamte Wohnquartier bis einschließlich der Hochhäuser am Rotdornweg durch eine ansprechende Wohnumfeldgestaltung des Wohnprojektes, sowie durch die lange ersehnte öffentliche Fußwegeverbindung zwischen Feldbehnstraße und Amselweg eine Aufwertung.

NORDGATE

Die Zusammenarbeit der Kooperation NORDGATE – Das Tor zur Metropolregion Hamburg war auch im Jahr 2012 sehr erfolgreich.

Das NORDGATE hat sowohl an Messen teilgenommen sowie zu eigenen Veranstaltungen eingeladen.

Am 25. und 26. April 2012 startete in den Holstenhallen in Neumünster die Messe „**wirtschaftNORDGATE**“. Als Messeveranstalter konnte die Firma Mattfeldt & Sängler, Marketing und Messe AG aus Neumünster gewonnen werden.

Die branchenübergreifende Messe unter dem Motto „Dialog-Business-Kontakte“ richtete sich vorrangig an kleine und mittelständische Unternehmen und sollte persönliche Kontakte zwischen Kunden, Lieferanten und Dienstleistern aus der Region fördern. Neben den unterschiedlichsten Ausstellern zogen auch verschiedene Vorträge (z.B. Stress-Tipps für Führungskräfte) sowie Workshops (u.a. zu den Themen: Erfolgsfaktor Energieeffizienz und Social Media) die Besucher an.

Ein voller Erfolg war das Business-Speed-Dating. Unternehmer hatten 4 Minuten Zeit sich einem anderen Unternehmer vorzustellen, anschließend wurde gewechselt. So hatten die Unternehmer innerhalb von kürzester Zeit die Möglichkeit, sehr viele Businesskontakte zu knüpfen.

Insgesamt wurde ein positives Fazit gezogen, so dass bereits nach der Fachmesse feststand, dass die „**wirtschaftNORDGATE**“ auch im Jahr 2013 – am 13./14.März 2013 - stattfinden wird.

Im Mai 2012 wurden Politiker, Projektentwickler, Makler und andere Akteure aus der Immobilienbranche zum **5. Fachforum** eingeladen. Vor über 70 Gästen referierte Herr Dr. Thomas Robbers, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, zum Thema „Revitalisierung von Gewerbe- und Industriegebieten“ und berichtete anschaulich von den Erfahrungen in Münster.

Auch in diesem Jahr wollte das NORDGATE an der internationalen Messe für Gewerbeimmobilien, der **Real Estate North**, im Congress Centrum Hamburg teilnehmen. Der Messe-

Wichtige Angelegenheiten

veranstalter hat diese Messe jedoch kurzfristig mangels ausreichender Ausstelleranmeldungen abgesagt. Der Veranstalter hat mitgeteilt, dass die Real Estate North auch in den nächsten Jahren nicht mehr stattfinden wird.

Im Oktober 2013 werden die Vertreter des NORDGATE wieder die internationale Fachmesse in München, die **Expo Real**, besuchen.

Im NORDGATE sind seit der Gründung im Jahr 2008 (bis zum 31.12.2012) über 1.100 Anfragen eingegangen.

In diesem Zeitraum konnten 180 Firmen an den 13 NORDGATE-Gewerbstandorten angesiedelt werden oder im NORDGATE gehalten werden. In Quickborn waren es 13 Firmen, die sich angesiedelt haben oder gehalten werden konnten.

Von der Vielzahl der Anfragen konnten nicht alle Interessenten bedient werden. Viele Anfragen bezogen sich auf den Kauf oder die Anmietung von Bestandsimmobilien. Über Bestandsimmobilien hat die Wirtschaftsförderung keine umfassenden Informationen. Dieses setzt voraus, dass mit Zeitaufwand regelmäßig Informationen abgefragt werden und der Markt sehr genau beobachtet wird, was bisher nicht möglich war.

Des Weiteren konnten Anfragen nicht bedient werden, da es sich um Anfragen für größere Logistikflächen (über 3 ha), um größere Einzelhandelsflächen oder Industrieflächen handelte. Entsprechende Flächen kann Quickborn nicht anbieten.

Weitere Aktivitäten der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung arbeitet aktiv bei der Erarbeitung der **Regionales Entwicklungskonzept für die Landesentwicklungsachse A 7-Süd (REK A7 Süd)** mit. Zum REK A7 Süd wird noch einmal gesondert in diesem Bericht eingegangen.

Zum zweiten Mal wurde im Jahr 2012 in Quickborn das **Praxiscamp für Existenzgründerinnen und Existenzgründer** durchgeführt. Während des zwölf-tägigen Praxiscamps werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Fachleuten alle wichtigen Themen für eine eventuelle Existenzgründung vermittelt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben ihren eigenen Businessplan und entwickeln maßgeschneidert alle wichtigen Gründungsthemen wie z.B. Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Recht und Steuern, Buchführung, Preiskalkulation und Umsatz, Markterkundung und Kundenakquise und Werbung und Vertriebsstrategien. Ziel des Praxiscamps ist die Erstellung des individuellen Geschäftskonzeptes.

Das Praxiscamp soll den Grundstein für den Beginn einer nachhaltigen Existenzgründung legen.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehört es auch, bei den vielseitigen Anliegen der bereits ansässigen Gewerbetreibenden Hilfestellung zu geben und die Lotsenfunktion innerhalb des Hauses wahrzunehmen.

Vergabeverfahren

In 2012 wurden insgesamt 26 Vergabeverfahren (21 Comenius-Schule, 3 Schulzentrum Süd, 1 Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, 1 Feuerwehrfahrzeug) bearbeitet, die in 20 Verfahren mit Aufträgen mit einem Gesamtauftragsvolumen von 3.507.952,30 € endeten. Insgesamt beteiligten sich 97 Firmen an den Ausschreibungen.

Wichtige Angelegenheiten

Ein Verfahren musste aufgehoben werden, da aufgrund der erfolgten öffentlichen Ausschreibung zu hohe Angebotspreise vorlagen und darüberhinaus Änderungen des Leistungsverzeichnisses von Firmen vorgenommen wurden. Es wurde daraufhin eine freihändige Vergabe vorgenommen.

5 Verfahren wurden erst in 2013 abgeschlossen.

Beitragsangelegenheiten

Veranlagungen zu Erschließungs- und Ausbaubeiträgen erfolgten in 2012 nicht.

Im Rahmen der bereits erfolgten Beitragsveranlagung für die Straßenbaumaßnahme Justus-von-Liebig-Ring (Baumaßnahme Justus-von-Liebig-Ring - westlicher Teil - bis in die Feldbehnstraße hinein) haben Grundstückseigentümer Klage gegen die Stadt Quickborn erhoben. Veranlagt wurden die Grundstücke in der Straße Justus-von-Liebig-Ring (westlicher Teil) und in der Feldbehnstraße bis zur Einmündung der Straße Im Grund. Dies ist dadurch begründet, dass die Verkehrsführung an der Einmündung des Justus-von-Liebig-Ringes (West) in die Feldbehnstraße in eine abknickende Vorfahrtsstraße auch durch bauliche Maßnahmen geändert wurde, sodass sich aufgrund der Straßenführung der östliche Teil der Feldbehnstraße als Fortsetzung des Justus-von-Liebig-Ringes (West) darstellt und auch umgekehrt. Grundstücke, die in der Feldbehnstraße (bis zur Straße Im Grund) liegen, sind daher unabhängig davon, dass in der Feldbehnstraße selbst keine Baumaßnahmen erfolgt sind, beitragspflichtig.

Die beim Verwaltungsgericht Schleswig eingereichten Klagen wurden u.a. damit begründet, dass

- das vorstehend genannte Abrechnungsgebiet einer rechtlichen Prüfung nicht standhielte,
- in das Abrechnungsgebiet weitere Straßenzüge mit einzubeziehen wären,
- die rückwärtige Begrenzung zahlreicher Grundstücke, die südlich an die Feldbehnstraße anliegen, nicht nachvollziehbar seien,
- verschiedene Gewerbeflächen nicht korrekt abgerechnet worden seien und
- der Gesamtaufwand der Maßnahme angezweifelt werde.

Am 28.11.2012 fand die mündliche Verhandlung durch das Verwaltungsgericht Schleswig hier vor Ort in Quickborn statt.

Der Richter hat in seinen einleitenden Worten zu Beginn des Termins deutlich gemacht, dass es aus seiner Sicht lediglich um die Prüfung des Abrechnungsgebietes (wie oben geschildert) gehe, da die übrigen von den Klägern erhobenen Einwendungen aufgrund seiner vorgenommenen Prüfung nicht begründet wären. Danach wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um zu klären, ob der Straßenzug Justus-von-Liebig-Ring (West) und die östlich der Einmündung weiterführende Feldbehnstraße bis zur Straße Im Grund als eine öffentliche Einrichtung im Sinne des Kommunalabgabengesetzes anzusehen ist.

Mit Urteil vom 05.12.2012 hat das Verwaltungsgericht Schleswig entschieden, dass die Stadt Quickborn das Abrechnungsgebiet richtig festgelegt und die Berechnungen korrekt vorgenommen hat und die Klagen vollinhaltlich abgewiesen.

Gegen die Entscheidung des Gerichtes war die Berufung beim OVG zulässig.

Das OVG hat auf Antrag die Zulassung der Berufung abgelehnt und sich vollinhaltlich der Urteilsbegründung des VG angeschlossen.

Der Beschluss ist damit unanfechtbar.

Wichtige Angelegenheiten

Verwaltungsrechtssachen

In folgenden Rechtsgebieten waren vom Fachbereich Recht Widersprüche/Klagen zu bearbeiten:

- Grundsteuerveranlagungen
- Gewerbesteueranmeldungen
- Gefahrhundegesetz
- Hundesteuerveranlagung
- Baugenehmigungsverfahren
- Leistungsbescheide
- Vergnügungssteuer

Verträge

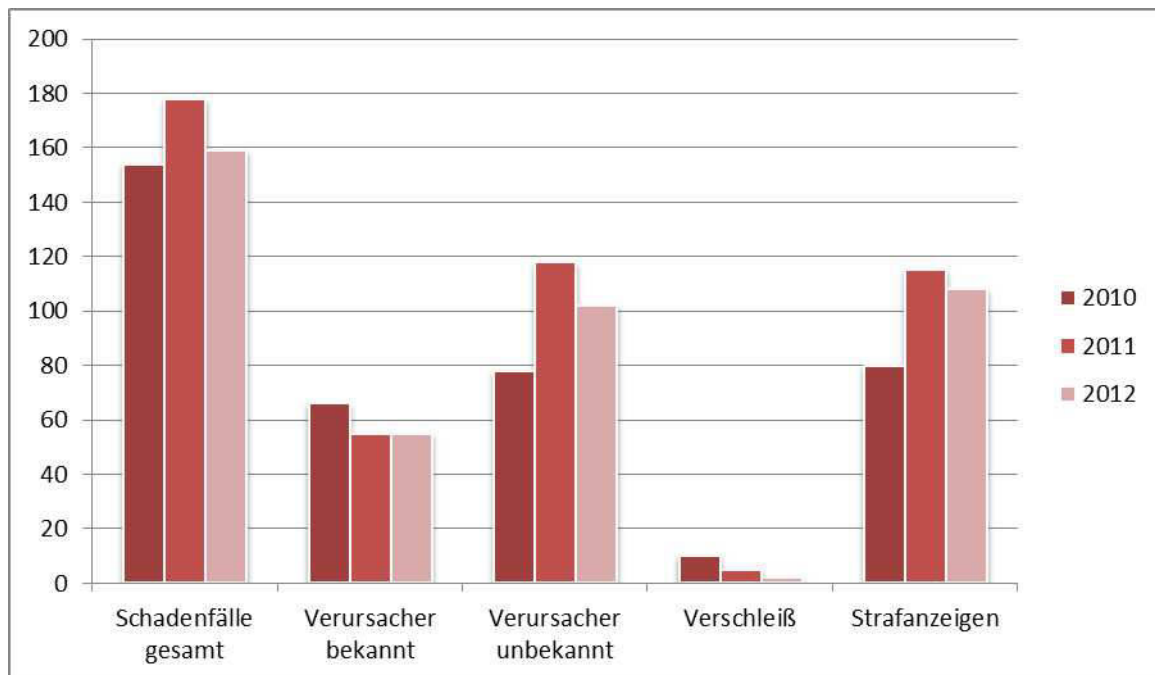
Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Bebauungsplan Nr. 94“ durch notarielle Beurkundung am 25. April 2012.

Abschluss des Städtebaulichen Vertrages / Erschließungsvertrages „Bebauungsplan 104A“ durch notarielle Beurkundung am 22. November 2012.

Vorbereitung eines Städtebaulichen Vertrages /Planungskostenübernahme „Bebauungsplan Nr. 97 Teil 1“.

Schadenfälle, Schadenersatzanforderungen und Strafanträge

Schadenfälle



Wichtige Angelegenheiten

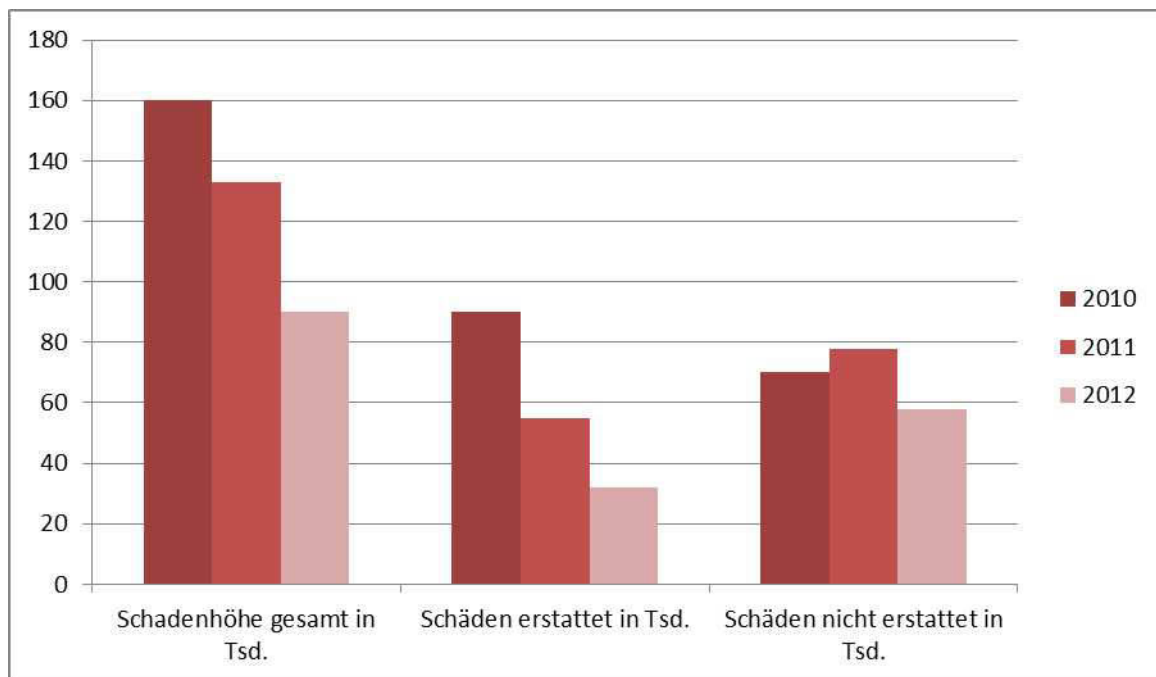
Im Jahr 2012 sind insgesamt 159 Schadenfälle durch den Fachbereich Recht bearbeitet worden. Überwiegend handelt es sich um Sachbeschädigungen z.B. in Form von Graffiti, Beschädigung von Pollern und Baumschäden.

In enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der betroffenen Einrichtungen sowie der Polizei konnten 55 Verursacher ermittelt werden. In 108 Fällen wurde eine Strafanzeige gefertigt.

Im Bereich der Bahnhofstraße wurde in der Nacht vom 01. auf den 02.05.2012 ein Stromverteilerkasten mutwillig zerstört. Dieser wurde von den Stadtwerken vorerst nur notdürftig repariert. Ein Woche später kam es erneut zur einer Beschädigung an demselben Kasten. An der Grundschule Waldschule wurden zwischen dem 18. und dem 20. Mai zwei Oberlichter auf dem Flachdach durch Steine beschädigt. Gleiches Bild vier Wochen später. Hier wurden gleich vier Oberlichter zerschlagen.

Die Schadenhöhe beträgt insgesamt rund 11.000 €. Aufgrund dieser Tatsachen wurde am 26.06.2012 ein Pressetermin wahrgenommen. Es wurde eine Belohnung ausgelobt. Leider konnten keine Täter ermittelt werden.

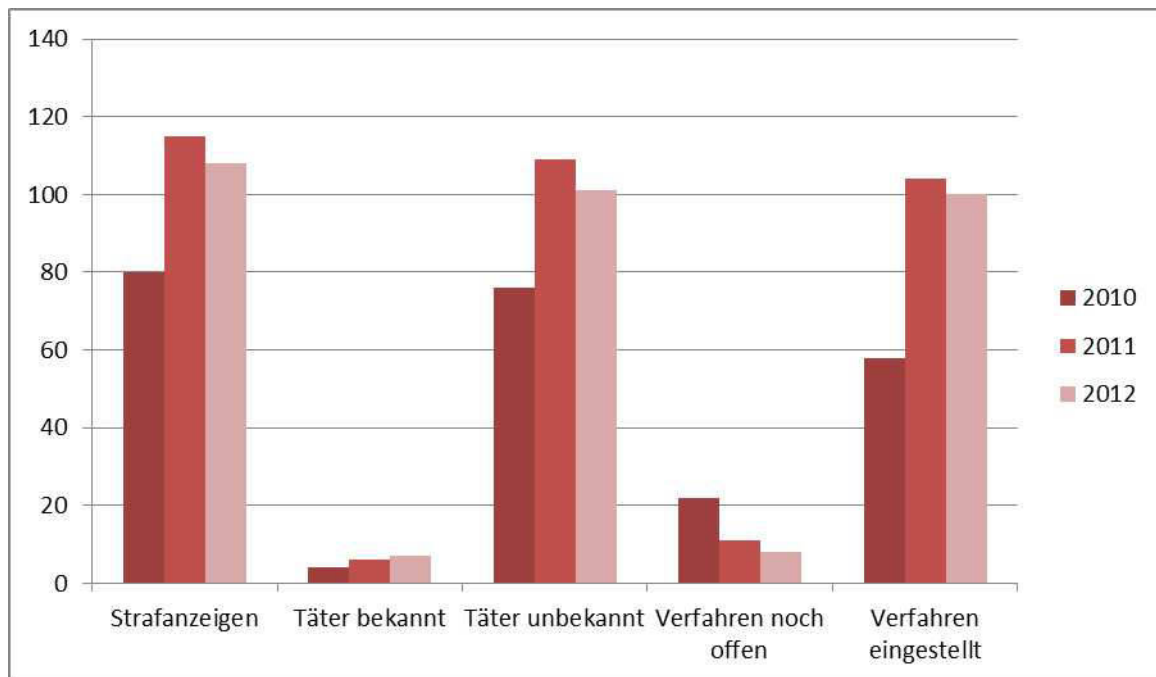
Schadenersatzanforderungen



Die Schadenhöhe betrug im Jahr 2012 insgesamt rund 90.000,00 € und fiel damit um 32 % geringer als 2011 aus. Durch die Erstattung von Versicherungen und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bei den Verursachern konnten insgesamt rund 32.000,00 € vereinnahmt werden. Die restlichen 58.000,00 € mussten von den jeweils zuständigen Fachbereichen aus eigenen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

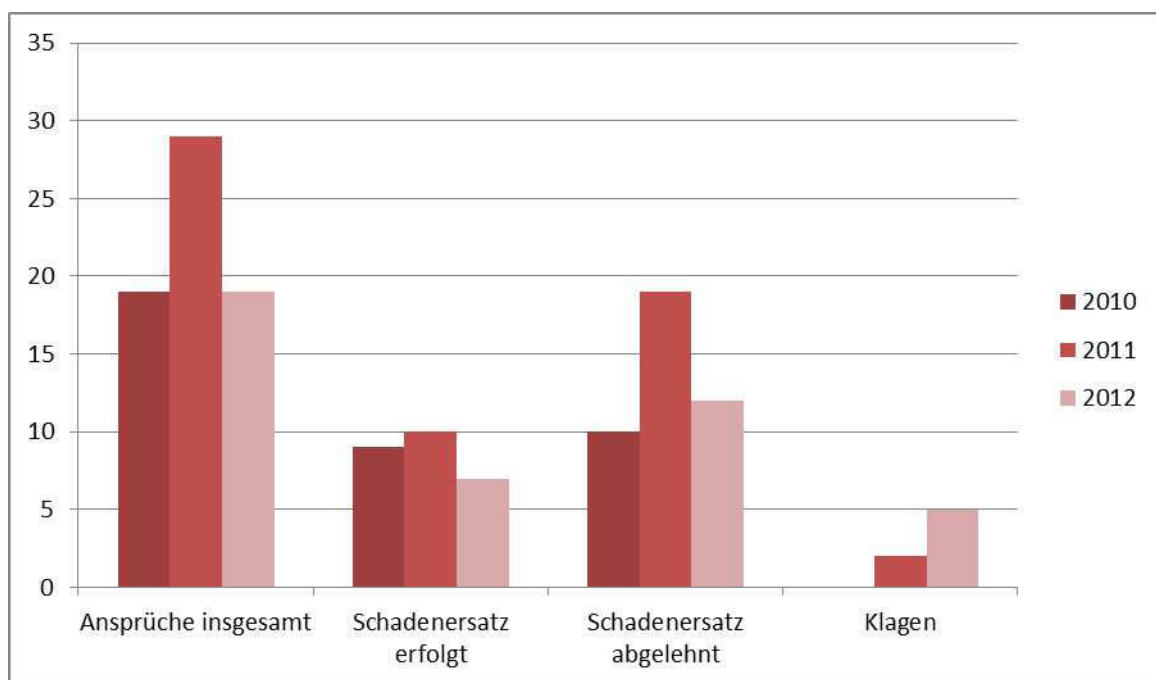
Wichtige Angelegenheiten

Strafanträge



Von den vorstehend genannten 108 Strafanträgen wurden im Jahr 2012 100 Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte. 8 Verfahren wurden noch nicht abgeschlossen.

Ansprüche von Dritten



Wichtige Angelegenheiten

Insgesamt wurden im Jahr 2012 19 Ansprüche von Dritten gegenüber der Stadt Quickborn geltend gemacht. Davon wurde in 9 Fällen Schadenersatz durch den KSA geleistet. In den restlichen Fällen wurde der Schadenersatz durch den KSA abgelehnt. Die Höhe des entstandenen Schadens beläuft sich auf insgesamt rund 113.000,00 €, wobei rund 7.000,00 € erstattet wurden.

Beispiele für geltend gemachte Schadenersatzanforderungen:

- Personenschäden
- Kaskoschäden
- Sachschäden

Bildung des Fachbereiches „Tiefbauten und Kommunalbetriebe“

Nachdem zum 01.07.2012 die Aufgaben der Innenstadt- und Außenlagen, der Schulhofunterhaltung sowie der Bauhof mit seinen vielfältigen Aufgaben der Straßen-, Grünflächen- und Entwässerungsunterhaltung zusammengefasst wurden, sind zum 01.10.2012 weitere Infrastrukturthemen in den Fachbereich Tiefbauten und Kommunalbetriebe integriert worden. Hierzu gehören einerseits der Betrieb des Freibades und jener der Schmutzwasserentsorgung aus den Kommunalbetrieben und andererseits der Betrieb der Gartenabfallverwertungsanlage, die Planung, Unterhaltung und der Bau von Straßen und Anlagen der Oberflächenentwässerung aus dem Fachbereich Liegenschaften. Die Verwaltung und die fachtechnischen Mitarbeiter des Fachbereichs haben Mitte Dezember den Standort „Am Freibad 27“ bezogen. Hier finden sich ihre Büros sowie ein Beratungszimmer für Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern.

Neuer Internetauftritt der Stadt Quickborn

Der neue Internetauftritt der Stadt Quickborn, der in Zusammenarbeit mit Kommunit erstellt wurde, ist seit November 2012 freigeschaltet. Kommunit unterstützt die Stadt auch weiterhin bei der laufenden Aktualisierung.

Der Umstieg auf ein anderes Content Management System, das auch der Kreis Pinneberg u. Kommunit selbst für ihre Homepages nutzen, ist mit erheblichen Kosteneinsparungen verbunden. Darüber hinaus wurde aktuell entschieden, das Ratsinformationssystem ALL-RIS einzuführen und in die Homepage zu integrieren. Die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh nutzen dieses Programm bereits.

Ausführung von Beschlüssen

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
1.	ABKF	09.06.2011 10.05.2012	<p>Beschluss: Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit bittet die Verwaltung, die Realisierung einer Sportfläche, ähnlich der Ausstattung des 1. Bauabschnittes der Außen-sportanlage Heidkamp, auf dem erweiterten Gelände um den Mühlenberg zu prüfen. In die Ideenfindung sollen neben den Fraktionen die Stadtjugendpflege, Vereine und Schulen einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen innerhalb eines Jahres im Ausschuss beraten werden. Ggf. ist ein Zwischenbericht im 1. Quartal 2012 im Ausschuss vorzulegen.</p>	<p>(Mitte 2012) Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit hat am 10.05.2012 wie folgt beschlossen: Im Rahmen der Vorbereitungen zur Beratung des B-Plans 54 soll zum gegebenen Zeitpunkt eine Ermittlung der Höhe der Planungskosten im B-Planverfahren und der Kosten für das erforderliche Lärmschutzgutachten, die für die Berücksichtigung einer Sport- und Freizeiteinrichtung gem. DS-Nr. IX/421 sowie der „Umwidmung“ der Sport- und Begegnungsstätte für eine private oder gewerbliche Nutzung entstehen würden, erfolgen. Die ermittelten Kosten sollen dann dem Ausschuss zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.</p> <p>(Ende 2012) Kein neuer Stand</p>
2.	AKD	14.02.2012	<p>Beschluss: Die bei den Kommunalbetrieben verbleibende Sparte Telekommunikation ist nach Abschluss der wesentlichen Investitionstätigkeiten in den Haushalt der Stadt zu übernehmen, dann soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit darüber eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.</p>	<p>(Mitte 2012) Zum jetzigen Zeitpunkt sollen die Erschließungen im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Eine erneute Beschlussfassung über die Zukunft der Sparte Telekommunikation und der verbundenen Auflösung des Eigenbetriebes wird voraussichtlich in 2015 erfolgen.</p> <p>(Ende 2012) Kein neuer Sachstand</p>

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
3.	AKJS	07.06.2011	<p>Anfrage: Herr Kruse bittet um Prüfung, ob in der Stadtbücherei ein W-LAN-Zugang installiert werden könnte.</p>	<p>(Mitte 2011) Über das Ergebnis der Prüfung wird der Ausschuss in der nächsten Sitzung unterrichtet.</p> <p>(Ende 2011) Mit dem Zweckverband „Kommunit“, der die Stadtbücherei betreut und auf dessen Servern der Zugang installiert werden muss, wird gemeinsam derzeit ein „Pflichten- und Lastenheft“ erstellt. Dabei muss auch die Sicherheit des Internetzuganges in Bezug auf Kinder und Jugendliche bedacht werden. Mit einem Ergebnis in absehbarer Zeit ist jedoch zu rechnen.</p> <p>(Mitte 2012) Während ein leitungsgebundener Internetzugang mit Jugendfilter zwischenzeitlich eingerichtet wurde, konnte Kommunit aus Kapazitätsgründen die W-LAN-Verbindung noch nicht abschließend herstellen.</p> <p>(Ende 2012) Eine W-LAN-Verbindung wurde noch nicht eingerichtet, da die rechtlichen Konsequenzen (Verantwortung des Betreibers Stadt Quickborn für das was die Nutzer über diese Verbindung ins Internet stellen bzw. herunterladen) noch nicht abschließend geklärt sind.</p>
4.	AKJS	06.03.2012	<p>Beschluss: Die Verwaltung wird gebeten, nochmals zu prüfen, ob es in dem Gebiet Grandweg / Adlerstraße / Lerchenweg / Fasanenenweg eine Möglichkeit zur Ausweisung für eine nicht asphaltierte Freifläche gibt.</p>	<p>(Mitte 2012) Der Ausschuss wurde zwischenzeitlich unterrichtet, dass Flächen geprüft wurden, aber keine eigenen Grundstücke verfügbar sind, die dafür in Frage kommen. Möglicherweise können Verhandlungen mit Privatpersonen aufgenommen werden. Die Stadtjugendpflege wird sich nach den Sommerferien erneut um einen Kontakt bemühen.</p> <p>(Ende 2012) Die Stadtjugendpflege Quickborn hat inzwischen Informationen über 1 Eigentümer einer in Frage kommenden Wiese. Weitere Möglichkeiten sind in Arbeit. Danach (bis zum Sommer 2013) wird die Stadtjugendpflegerin Kontakt aufnehmen.</p>

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
5.	AKJS	06.03.2012	<p>Anregung: Aktion Schutz für Kinder Ratsfrau Hecht verweist auf ihre Initiative aus dem Jahre 2007. Zum Schutz für Kinder vor sog. „Mitschnackern“ wurden in den Geschäften in Quickborn Schilder bzw. Plakate aufgehängt mit dem Hinweis, dass Kinder in den Geschäften Schutz finden können. Da es in der Bahnhofstraße eine Vielzahl neuer Geschäfte gibt, regt Ratsfrau Hecht an, dass der Fachbereich Jugend auf die neuen Geschäfte zugeht, mit dem Ziel, dass auch dort Hinweisschilder angebracht werden.</p>	<p>(Mitte 2012) Die Aktion nimmt die Stadtjugendpflege gern nochmals auf bzw. aktualisiert sie im Laufe des Herbst 2012.</p> <p>(Ende 2012) Diese Aktion wurde im Herbst 2012 aktualisiert. 2 weitere Geschäfte haben sich beteiligt.</p>
6.	ASU	03.12.2008	<p>Beschluss: Der Bürgermeister wird gebeten den Ministerpräsidenten zur Nennung eines konkreten Gesprächstermins zum Forderungskatalog Fluglärm der Ratsversammlung Quickborn aufzufordern.</p>	<p>Auf die vorangegangene Berichterstattung zu diesem Thema wird verwiesen.</p> <p>(Ende 2011) Hinsichtlich der Gespräche über den 9-Punkte-Forderungskatalog hat sich während der 2. Jahreshälfte kein neuer Sachstand ergeben. Am 06.10.2011 hat der ASU beschlossen, eine evtl. Klage der IG Flugschneise Nord gegen die Bahnbenutzungsregelung nicht zu unterstützen, weil mit nachteiligen Folgen für die Stadt gerechnet werden müsste.</p> <p>(Mitte 2012) Hinsichtlich der Gespräche über den 9-Punkte-Forderungskatalog hat sich bisher kein neuer Sachstand ergeben. Ob dies noch Sinn macht, ist auch fraglich; zwischenzeitlich hat die IG-Flugschneise-Nord Klage erhoben.</p> <p>(Ende 2012) Im Okt. 2012 hat die IG-Flugschneise-Nord gegenüber der Presse verkündet, <u>nicht</u> gegen die geltende Bahnbenutzungsregelung vor dem Verwaltungsgericht Hamburg zu klagen. Ob die Gespräche über den 9-Punkte-Forderungskatalog wieder aufgenommen werden sollen, ist noch nicht entschieden.</p>

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
7.	ASU	20.05.2010	<p>Anregung: Im Rahmen der Beschlussfassung zum Wohnungsmarktkonzept: Die Initiierung und Einrichtung einer umfassenden Anlaufstelle für alle Aspekte der Wohnberatung soll weiter verfolgt und konkretisiert werden.</p>	<p>(Ende 2010): Da vorrangig das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und andere Planungen zu bearbeiten waren, konnte dieses Thema bislang nicht aufgegriffen werden. Die Verwaltung wird weitere Überlegungen zur sinnvollen Organisation einer Wohnberatung anstellen und sie dem ASU sodann vorstellen.</p> <p>(Mitte 2011) Die Angelegenheit ist weiterhin nicht beratungsreif, wird jedoch auch im Zusammenhang mit dem nunmehr bearbeiteten Thema „soziale Wohnraumförderung“ (Bebauungsplan Nr. 102) betrachtet.</p> <p>(Mitte 2012) Die Entwicklung einer Konzeption für eine Anlaufstelle konnte wegen vordringlich zu bearbeitender Angelegenheiten noch nicht begonnen werden. Im Hinblick auf die Haushaltssituation ist im Übrigen zu überdenken, die Angelegenheit vorerst nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>(Ende 2012) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 31.01.2013 beschlossen, die Ausführung der Handlungsempfehlungen aus dem Wohnungsmarktkonzept nicht in die fortgeschriebene Prioritätenliste zu übernehmen, da vorrangig drängendere städtebauliche Problemlagen Lösungen zuzuführen sind.</p>

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
8.	ASU	20.01.2011	<p>Prüfung: Zum Thema: B-Plan 56 / Gebiet der ehemaligen Munitionsfabrik an der Theodor-Storm-Straße: Die Verwaltung wird sich wegen der Frage der künftigen Nutzung der Fläche mit dem Eigentümer in Verbindung setzen und über das Ergebnis berichten.</p>	<p>(Mitte 2011) Der Kontakt mit dem Grundstückseigentümer ist erst kürzlich zustande gekommen. Behandelt wurde zunächst der Untersuchungsbedarf zur Abklärung einer etwaigen Boden- und Grundwasserbelastung. Ergebnisse stehen noch aus.</p> <p>(Ende 2011) Die Überplanung hat für die Stadt Quickborn zurzeit keine hohe Priorität (ASU-Beschluss vom 19.01.2012: Priorität 3, d.h. Beginn des Planverfahrens ist aktuell nicht absehbar). Der Grundstückseigentümer ist gefordert mitzuteilen, was er mit dem Grundstück zu tun beabsichtigt.</p> <p>(Mitte 2012) Die Angelegenheit ist in die Prioritäten der Stadtentwicklung integriert.</p> <p>(Ende 2012) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 31.01.2013 beschlossen, dass für die Überplanung der in Rede stehenden Fläche Priorität 2 gelten soll. Es wird von einem Beginn des Planverfahrens im Jahr 2016 ausgegangen.</p>
9.	ASU	31.10.2012	<p>Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister, die chaotische und unzureichende Parkplatzsituation für PKW und Fahrräder am Bahnhof Meeschensee mit den zuständigen Akteuren (z.B. Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Stadt Norderstedt und AKN) zu erörtern und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen / zur Beratung vorzulegen. Zudem soll das Erfordernis von Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf den Straßen im Nahbereich des Bahnhofes geprüft werden. Über das Ergebnis soll der ASU ebenfalls informiert werden.</p>	<p>(Ende 2012) Die bisherigen Gespräche mit Norderstedt haben noch keine Lösung ergeben. Die von allen gewollte Erweiterung der P&R-Anlage scheiterte an nicht möglichem Grunderwerb. Die Stadtverwaltung Quickborn hat gebeten, die Angelegenheit dennoch zu forcieren und Hilfe bei der Klärung von Grundstücksfragen angeboten.</p>

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
10.	ASU + HA	28.10.2010	<u>Beschluss:</u> Der ASU / HA bittet den Bürgermeister, zu einer öffentlichen Bürgerveranstaltung einzuladen, in der die Marketingkonzeption für das Stadtmarketing vorgestellt wird. Ziel der Veranstaltung ist die Einrichtung eines Arbeitskreises mit Vertretern aus unterschiedlich interessierten Bereichen, der die weiteren Schritte für die Ausgestaltung eines Medien- und Vermarktungskonzeptes erarbeitet.	(Ende 2011) Inzwischen hat der Hauptausschuss erste Beratungen geführt und wird diese im April 2012 fortsetzen. (Mitte 2012) Der Hauptausschuss hat im Mai 2012 beschlossen, dass eine öffentliche Veranstaltung zum Stadtmarketing erfolgen soll und damit nachdrücklich an die Beschlussfassung vom Okt. 2010 anknüpft. Die ggf. notwendige Unterstützung durch Dritte unter Inanspruchnahme der vorhandenen Geldmittel wurde angeregt.
	HA	24.05.2012	<u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss beschließt, dass eine öffentliche Bürgerveranstaltung zum Stadtmarketing gem. Beschlussfassung vom 28.10.2010 vorzubereiten und durchzuführen ist. Hierzu soll sich die Verwaltung ggf. einer externen Firma bedienen. Für die kommenden Haushaltsjahre ist ein Betrag von jeweils 50.000 € vorzusehen.	Die Verwaltung hat inzwischen den bisherigen Beratungsverlauf aufgearbeitet, die wichtigsten Intensionen der Politik zusammengefasst und einen Vorschlag skizziert, wie eine öffentliche Auftaktveranstaltung gestaltet werden könnte. Die Verwaltung bindet das Büro Junker und Kruse, das auch bei der Erstellung des Einzelhandelsgutachtens mitgewirkt hat, in die Vorbereitung der Veranstaltung mit ein. Ein Besprechungstermin ist bereits für den 2.Oktober vorgesehen. Nach jetziger Planung wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltung im November erfolgen kann. Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.09.2012 entsprechend unterrichtet. (Ende 2012) Im November 2012 wurde der Hauptausschuss davon unterrichtet, dass die von der Verwaltung gebildete Arbeitsgruppe, bestehend aus Herrn Lattmann, Frau Walter, Frau Rusch und Frau Hegemann, zusammen mit dem Büro „Junker“ ein mögliches Konzept für die vorgesehene Veranstaltung erörtert hat. Für die Realisierung der Veranstaltung wurde das Frühjahr 2013 angesprochen. Diese Planung ist aufgrund anderer vordringlicher Arbeiten derzeit nicht umsetzbar. Das Thema wird aber weiterhin mit Vorrang berücksichtigt.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
11.	FA	22.08.06	<p>Anregung: Wenn die Übernahme der „Unteren Bauaufsicht“ von Seiten des Landes abschließend geklärt ist, ist die Angelegenheit noch einmal im Hauptausschuss zu beraten.</p>	<p>Auf die vorangegangenen Berichte wird verwiesen.</p> <p>(Mitte 2012) Unter Berücksichtigung der aktuellen Rückmeldungen der Städte, die eine eigene Bauaufsicht haben und der Ämter ist zurzeit eine kreisweite Regelung nicht zu erwarten. Die Haltung des Kreises Pinneberg ist aktuell sehr zurückhaltend. Lediglich die Städte Tornesch und Quickborn haben ein verstärktes Interesse zur Übernahme der Bauaufsicht. Es wird nunmehr ab 2013 ein Pilotprojekt für die Stadt Quickborn mit den Gemeinden Hasloh und Bönningstedt angestrebt.</p> <p>(Ende 2012) Bis Ende 2012 hat sich in der Angelegenheit kein Fortschritt abgezeichnet. Im Frühjahr wurde schließlich zwischen den Beteiligten verabredet, dass es keine kreisweite Neuregelung geben wird. Zwischenzeitlich hat sich der Innenminister gegenüber dem Kreis Pinneberg auch gegen die Einführung von weiteren Unteren Bauaufsichten ausgesprochen. Daraufhin hat es ein Gespräch mit dem Landrat und dem zuständigen Fachbereichsleiter gegeben, in dem Kooperationsmöglichkeiten besprochen wurden. Im 2. Quartal 2013 soll das weitere Vorgehen konkretisiert werden. Die Gremien der Stadt Quickborn werden dann entsprechend unterrichtet.</p>

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
12.	FA	20.09.2011	<p>Anregung: Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit Informationen zum Verfahren „Kartell der Feuerwehrfahrzeughersteller“ zu geben.</p>	<p>(Ende 2011) Im November 2011 wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, die Stadt Quickborn im Insolvenzverfahren gegen einen Feuerwehrfahrzeughersteller zu vertreten. Insgesamt handelt es sich um 3 Fahrzeuge, bei denen voraussichtlich unzulässige Kartellabsprachen erfolgt sind. Für diese wurden Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Am 16.01.2012 fand eine erste Gläubigerversammlung statt, bei der die Stadt von einem von KUBUS beauftragten Fachanwalt vertreten worden ist.</p> <p>(Mitte 2012) Der Insolvenzverwalter hat zwischenzeitlich die Forderungen pauschal bestritten. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Kommunen ihre Schadenersatzansprüche gerichtlich geltend machen müssen. Der Städteverband hat empfohlen, dass sich klagewillige Kommunen auf einen gemeinsamen Anwalt verständigen (vor dem Landgericht besteht Anwaltszwang). Die Stadt Quickborn hat ihr Interesse an einem derartigen Musterverfahren erklärt.</p> <p>(Ende 2012) Der Sachstand ist unverändert.</p>
13.	FA	18.09.2012	<p>Anregung: Nachdem eine Neuanpassung der Mieten und Pachten städtischer Gebäude und Flächen erfolgt ist, wird um einen Bericht zu den Auswirkungen im Finanzausschuss gebeten.</p>	<p>(Ende 2012) Der Bericht wird im 3. Quartal 2013 erstellt und bis zum Ende des Jahres im Finanzausschuss vorgestellt.</p>
14.	FA	20.11.2012	<p>Anregung: Sofern sich aus der Rechtsprechung ergibt, dass für die Besteuerung nach der Vergnügungssteuer höhere Prozentbeträge der Netto- und/oder Bruttokasse möglich sind, wird um eine Unterrichtung im Finanzausschuss gebeten.</p>	<p>(Ende 2012) Bisher gibt es keine neuen Erkenntnisse, die unterrichtet werden können.</p>

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
15.	RV	28.06.2010	<p>Maßgabe: Eine generelle Überarbeitung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung sind weiterhin beabsichtigt.</p>	<p>(Mitte 2011) Inzwischen hat die Verwaltung Vorarbeiten für die verwaltungsinterne Entwurfsbearbeitung vorgenommen. Nach Abstimmung mit den Fachbereichen wird eine erste Beratungsvorlage erstellt.</p> <p>(Mitte 2012) Die kürzlich vorgenommenen Änderungen an der Gemeindeordnung erfordern nun ihrerseits Überarbeitungen an Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Allerdings hat die Landesregierung bereits angekündigt, erneut Änderungen an der Gemeindeordnung vorzunehmen und tlw. auch erst kürzlich erlassene Regelungen ggf. rückgängig zu machen. Auf der Bürgermeisterkonferenz beim Innenminister im September wurde dies erneut bestätigt.</p> <p>(Ende 2012) Die Änderung der Hauptsatzung ist aktuell (April 2012) in Beratung. Die Änderung der Geschäftsordnung wird nach der Kommunalwahl durch die neue Ratsversammlung erfolgen.</p>

Einwohnerentwicklung



Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung 31.01.2004 bis 31.12.2012

(eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

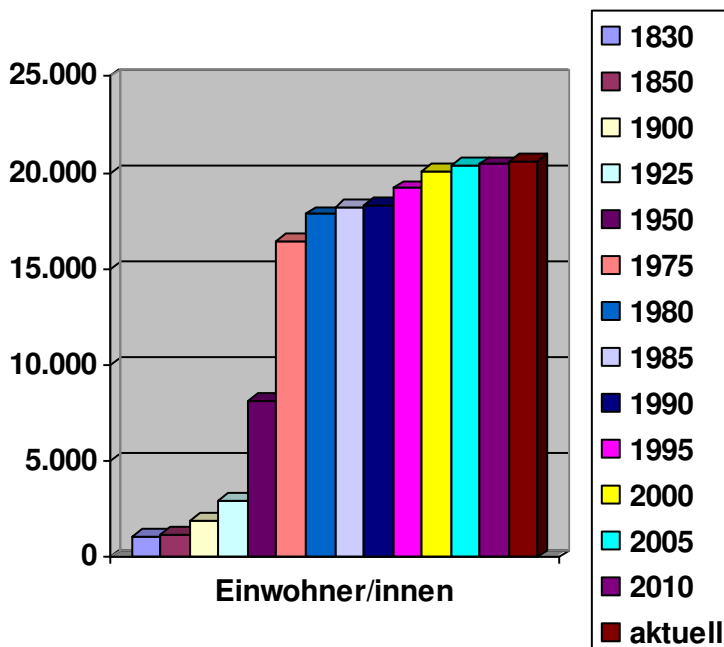
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Januar	20.512	20.383	20.403	20.355	20.209	20.257	20.404	20.472	20.589
Februar	20.470	20.385	20.401	20.330	20.227	20.220	20.421	20.454	20.607
März	20.462	20.409	20.356	20.272	20.277	20.236	20.371	20.447	20.579
April	20.454	20.367	20.330	20.275	20.229	20.230	20.380	20.459	20.575
Mai	20.430	20.390	20331	20.242	20.214	20.245	20.319	20.455	20.535
Juni	20.424	20.389	20.340	20.301	20.247	20.267	20.353	20.450	20.582
Juli	20.408	20.402	20.323	20.231	20.280	20.252	20.345	20.468	20.535
August	20.458	20.412	20.330	20.227	20.331	20.268	20.399	20.537	20.563
September	20.428	20.405	20.292	20.211	20.287	20.288	20.416	20.546	20.554
Oktober	20.419	20.416	20.299	20.183	20.266	20.326	20.423	20.569	20.589
November	20.410	20.358	20.307	20.168	20.216	20.338	20.437	20.553	20.599
Dezember	20.370	20.377	20.300	20.183	20.265	20.421	20.453	20.550	20.613

rot = niedrigste Jahreseinzwohnerzahl
 grün = höchste Jahreseinzwohnerzahl

Einwohnerentwicklung 1830 bis 2012 (31.12.)

Jahr	Einwohner	+ / -
1830	1.084	
1850	1.221	+137
1900	1.876	+655
1925	2.914	+1.038
1950	8.104	+5.190
1975	16.417	+8.313
1980	17.840	+1.423
1985	18.216	+376
1990	18.354	+138
1995	19.188	+834
2000	20.096	+908
2005	20.377	+281
2010	20.453	+76
2011	20.550	+97
2012	20.613	+63

5. Januar 2001 = Geburt der 20.000 sten Einwohnerin Quickborns



Anmerkung: seit 1975 besteht der 5-jährige Rhythmus

Einwohnerentwicklung

Statistik über Geburten, Sterbefälle, Wegzüge und Zuzüge: (eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

Datum	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Verhältnis Wegzüge/ Zuzüge	Verhältnis Geburten/ Sterbefälle	Veränderung absolut	Einwohner
Gesamt 95	<u>175</u>	<u>189</u>	<u>1339</u>	<u>1414</u>	75	-14	61	19.188
Gesamt 96	<u>203</u>	<u>204</u>	<u>1223</u>	<u>1408</u>	185	-1	184	19.372
Gesamt 97	<u>182</u>	<u>206</u>	<u>1303</u>	<u>1388</u>	85	-24	61	19.433
Gesamt 98	<u>172</u>	<u>200</u>	<u>1399</u>	<u>1495</u>	96	-28	68	19.501
Gesamt 99	<u>170</u>	<u>204</u>	<u>1169</u>	<u>1587</u>	418	-34	384	19.885
Gesamt 00	<u>187</u>	<u>212</u>	<u>1182</u>	<u>1418</u>	236	-25	211	20.096
Gesamt 01	<u>156</u>	<u>183</u>	<u>1210</u>	<u>1411</u>	201	-27	174	20.270
Gesamt 02	<u>157</u>	<u>200</u>	<u>1219</u>	<u>1328</u>	109	-43	66	20.336
Gesamt 03	<u>157</u>	<u>217</u>	<u>1221</u>	<u>1443</u>	222	-60	162	20.498
Gesamt 04	<u>165</u>	<u>209</u>	<u>1338</u>	<u>1254</u>	-84	-44	-128	20.370
Gesamt 05	<u>147</u>	<u>211</u>	<u>1185</u>	<u>1256</u>	71	-64	7	20.377
Gesamt 06	<u>173</u>	<u>195</u>	<u>1206</u>	<u>1151</u>	-55	-22	-77	20.300
Gesamt 07	<u>158</u>	<u>206</u>	<u>1149</u>	<u>1080</u>	-69	-48	-117	20.183
Gesamt 08	<u>126</u>	<u>202</u>	<u>1279</u>	<u>1437</u>	158	-76	82	20.265
Gesamt 09	<u>147</u>	<u>214</u>	<u>1321</u>	<u>1544</u>	223	-67	156	20.421
Gesamt 10	<u>132</u>	<u>214</u>	<u>1253</u>	<u>1367</u>	114	-82	32	20.453
Gesamt 11	<u>156</u>	<u>231</u>	<u>1290</u>	<u>1462</u>	172	-75	97	20.550
Gesamt 12	<u>147</u>	<u>226</u>	<u>1250</u>	<u>1392</u>	142	-79	63	20.613
Zahlendurchschnitt seit 1995 bis 2012 (18 Jahre)					seit 2006 (7 Jahre)			
Summe	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Umzüge innerhalb von Quickborn			
	2910	3723	22536	24835	4.489			
Durchschnitt / Jahr	161,67	206,83	1252,00	1379,72	641,29			

Einwohnerentwicklung

Altersstruktur (einschl. Nebenwohnsitz)						
Alter	02.01.2013	02.01.2012	03.01.2011	04.01.2010	05.01.2009	03.01.2008
	Datenreihe 1	Datenreihe 2	Datenreihe 3	Datenreihe 4	Datenreihe 5	Datenreihe 6
0 bis 3 Jahre	640	624	614	627	626	645
4 bis 6 Jahre	524	549	547	510	500	518
7 bis 15 Jahre	1831	1900	1936	1970	2026	2007
16 bis 18 Jahre	725	673	649	654	658	674
19 bis 65 Jahre	13501	13460	13406	13523	13401	13458
66 Jahre und älter	4649	4584	4536	4372	4269	4106
Gesamt	21870	21790	21688	21656	21480	21408

Alter	2008	2009	2010	2011	2012	2013
0 bis 3 Jahre	645	626	627	614	624	640
4 bis 6 Jahre	518	500	510	547	549	524
7 bis 15 Jahre	2007	2026	1970	1936	1900	1831
16 bis 18 Jahre	674	658	654	649	673	725
19 bis 65 Jahre	13458	13401	13523	13406	13460	13501
66 Jahre und älter	4106	4269	4372	4536	4584	4649

Einwohnerentwicklung

Allgemeine Betrachtung

Die Gesamtbevölkerung in der Stadt Quickborn ist wie in den Vorjahren ca. zu 51 % weiblich und zu 49 % männlich.

Der Ausländeranteil beträgt konstant ca. 6,3 % an der Gesamtbevölkerung.

Bei der Betrachtung des 5-jährigen Rhythmus

ist festzustellen, dass der Einwohnerzuwachs von 2005 - 2010 gegenüber allen vorherigen Zeiten zwar am geringsten (= + 76) ausgefallen ist, die Einwohnerzahl nach Rückgang in den Jahren 2004 - 2007 aber in den letzten Jahren wieder kontinuierlich angestiegen ist.

In 2012 stieg die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr um 63 auf einen neuen Höchststand von 20.613 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Quickborn. Diese Zahl ist auch in den ersten drei Monaten des Jahres 2013 konstant geblieben.

Bei der Statistik über Geburten, Sterbefälle, Wegzüge und Zuzüge

ist zu erwähnen, dass die Zahl der Sterbefälle seit 1995 höher ist als die der Geburten, wobei der Unterschied sich in den letzten Jahren vergrößert hat. Durch vermehrte Zuzüge im Verhältnis zu den Wegzügen konnte dieses kompensiert bzw. sogar die Einwohnerzahl in den letzten 5 Jahren erhöht werden.

Bei der Altersstruktur in Quickborn

ist festzustellen, dass die Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahre) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist (Ende 2007 = 4.106 / Ende 2012 = 4.649 Personen). Betrug der Anteil der älteren Menschen (über 65 Jahren) an der Quickborner Gesamtbevölkerung in 2007 noch ca. 19,2 %, so stieg dieser bis Ende 2012 auf ca. 21,3 % an. Der Anteil der Quickborner Bevölkerung der über 65 –Jährigen steigt zwar weiterhin an, allerdings ist dieser Anstieg in 2011 und 2012 gegenüber den Vorjahren nicht mehr so stark.

Demgegenüber ist erfreulicherweise jedoch auch die Zahl der jüngsten Bevölkerung (0-3 Jahre) erneut angestiegen (Ende 2010 = 614 / Ende 2011 = 624 / Ende 2012 = 640).

Blieb bei der Gesamtbetrachtung der Kinder / Jugendlichen von 0 – 18 Jahren diese Zahl in 2011 erstmals seit Jahren konstant, sank diese aber in 2012 wieder (Ende 2007 = 3.844 / Ende 2012 = 3.720). Auffällig ist, dass die Zahl der 7 – 15 Jährigen (Schulpflicht) weiterhin relativ stark rückläufig ist (Ende 2007 = 2026 / Ende 2012 = 1.831).

Zusammenfassung 2012

- Kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahl in den letzten 5 Jahren setzt sich fort
- Einwohnerhöchststand zum 31.12.2012 mit 20.613
- Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahren) weiterhin rückläufig; die jüngste Bevölkerung (0-3 Jahre) steigt erneut an
- Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahren) steigt gegenüber dem Vorjahr auch in 2012; allerdings fällt der Anstieg 2011 und auch in 2012 gegenüber den Vorjahren deutlich geringer aus.

Baubericht 2012

Jahr	Fallzahl	Vorbescheid	Genehmigungs- freistellungen	Bauanträge im ver- einfachten und nor- malen Antrags- verfahren	Sonstige Vorhaben	Befreiungen nach § 31 BauGB	genehmigte Wohnein- heiten	erteilte Genehmigungen insgesamt (Vorbescheide, Baugenehmigungen, Bauf- reistellungen)	Rücknahme	Versagung
2001	259	53	30	164	*	12	94	230	11	18
2002	291	59	44	168	*	20	115	250	26	15
2003	284	82	20	158	*	14	104	k.A.	k.A.	k.A.
2004	228	59	6	156	*	7	70	k.A.	k.A.	k.A.
2005	249	41	20	179	*	4	69	k.A.	k.A.	k.A.
2006	225	48	14	153	*	5	41	197	19	9
2007	215	53	13	116	*	5	77	198	18	9
2008	170	42	10	103	*	9	32	137	21	12
2009	194	58	15	102	*	9	38	155	18	4
2010	203	45	29	88	*	12	53	157	19	8
2011	204	51	6	134	13	11	59	154	21	7
2012	195	40	20	125	10	11	139	172	11	4

Die Fallzahlen bewegten sich in 2012 auf dem Niveau der letzten 6 Jahre von rund 200 Fällen. Im Vergleich zu den Vorjahren liegt die Zahl der erteilten Genehmigungen etwas höher. Die Zahl der genehmigten Wohneinheiten erreicht einen Höchststand. Die niedrige Zahl von Rücknahmen und Versagungen lassen auf eine gute Beratung schließen.

Definition / Erläuterung

Vorbescheid nach § 66 LBO zur Abklärung von grundsätzlichen Fragestellungen der Bebaubarkeit. Es handelt sich um ein formloses Verfahren, die ohne Heranziehung von bauvorlagenberechtigten Fachplanern ist nicht erforderlich. Der Vorbescheid ermächtigt noch nicht zum Bauen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche sowie gegebenenfalls die landschaftsplanerische Beurteilung.

Bauanträge im vereinfachten Verfahren nach § 69 LBO und normalem Antragsverfahren nach § 67 LBO werden durch die Bauaufsicht unterschiedlich intensiv geprüft. Bei dem vereinfachten Verfahren übernimmt der / die Bauvorlageberechtigte die Verantwortung für die bautechnischen Nachweise, u.a. für die Statik, die im Antragsverfahren nach § 67 LBO geprüft wird. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche Beurteilung, Versickerungs- und Entwässerungsanträge sowie ergänzende Stellungnahmen z.B. der örtlichen Verkehrsaufsicht, der Gewerbeaufsicht und der Landschaftsplanung.

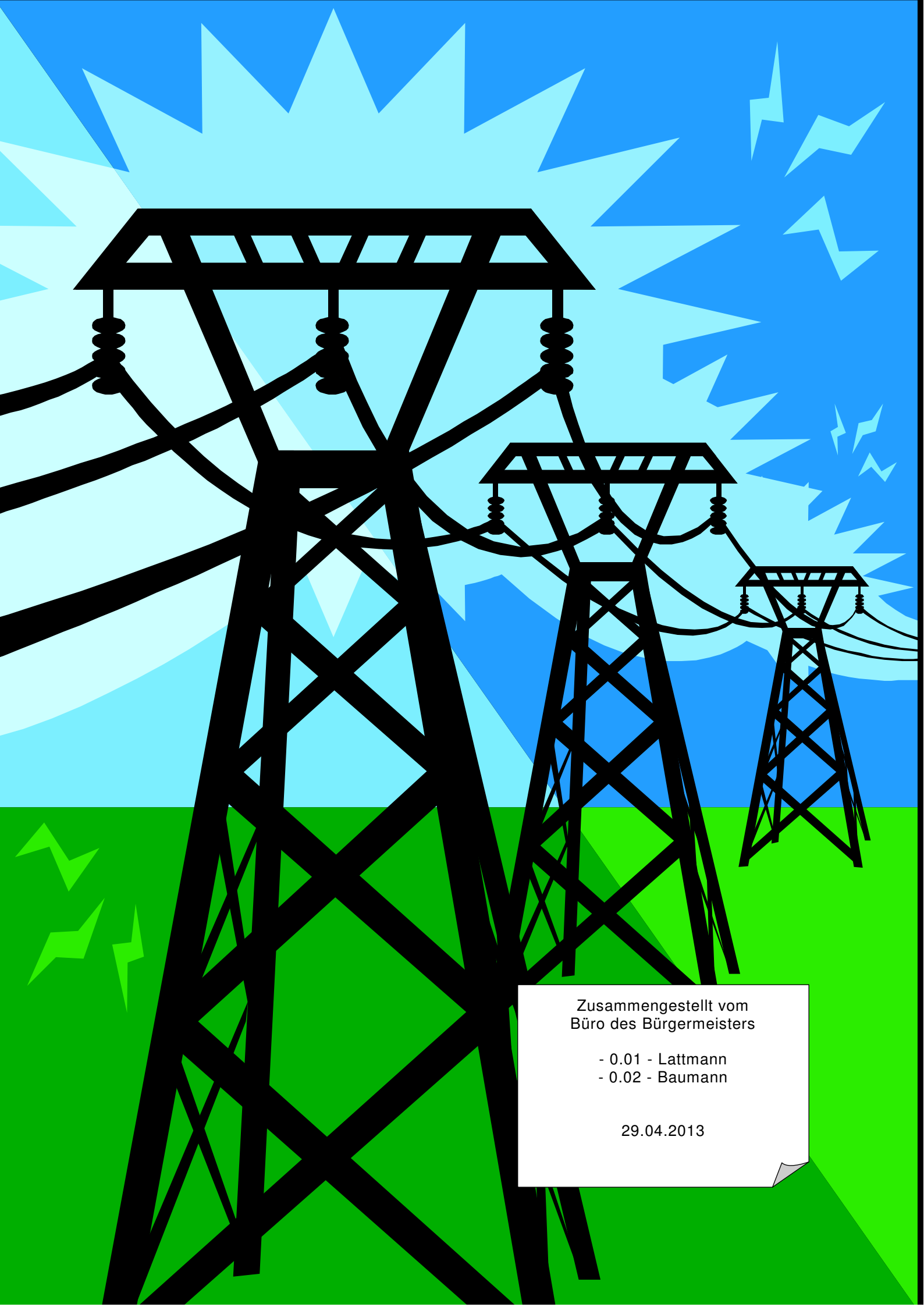
Bauanzeigen / Baufreistellungen nach § 68 LBO (Genehmigungsfreistellung) können z.B. für Ein- und Zweifamilienhäuser (Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3) sowie An- und Umbauten derselben in Bebauungsplangebietern gestellt werden. Die Prüfung der Bauaufsicht entfällt im Idealfall. Mit den Bauarbeiten darf 1 Monat nach Einreichen der Bauunterlagen bei der Bauaufsicht begonnen werden, die Bauaufsicht dokumentiert dies durch so genannte Baufreistellungen anstelle von Baugenehmigungen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die Einhaltung der Festsetzungen, Versickerungs- und Entwässerungsanträge, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Befreiungen nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 30 BauGB sowie Abweichungen nach § 71 LBO in Verbindung mit § 84 LBO (Örtliche Bauvorschriften) sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist erforderlich. Befreiungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt. Sie werden nicht nur als gesonderter Antrag gestellt, sondern sind in Verbindung mit allen anderen Antragsarten möglich. Die Fälle einer separaten Befreiungsantragstellung sind statistisch auch in den sonstigen Vorhaben erfasst.

Rücknahmen des Antrages sind gebührenfrei möglich, wenn noch kein Bescheid erfolgt ist. Ist der Antrag unvollständig und / oder bestehen Bedenken gegen das Vorhaben oder besteht keine Aussicht auf Genehmigung, erfolgt durch die Bauaufsicht eine Anhörung. In jedem Fall erhält mit der Anhörung der Antragsteller die Möglichkeit der gebührenfreien Rücknahme.

Versagungen werden für Vorhaben erteilt, die nicht genehmigungsfähig sind.

Sonstige Vorhaben sind z.B. Überdachungen, Vorhaben, für die Befreiungen von der Garagenverordnung zu erteilen sind, Abrisse, die anzuzeigen und / oder zu genehmigen sind u.a.. Eine Erfassung erfolgt erst seit 2011. Die Spalte für **Abrisse** wurde aus der tabellarischen Übersicht entfernt, da Abrisse seit der neuen LBO vom 1.5.2009 genehmigungsfrei und nur im Ausnahmefall anzeigepflichtig sind.



Zusammengestellt vom
Büro des Bürgermeisters

- 0.01 - Lattmann
- 0.02 - Baumann

29.04.2013